



Verwaltungsgemeinschaft Aub

STADT AUB • MARKT GELCHSHEIM • GEMEINDE SONDERHOFEN

Jahrgang 42

1. August 2020

Nr. 8

Nächster Abgabetermin für Ausgabe August 2020

**Dienstag, 18. August 2020
um 18.00 Uhr!!!**

Annahmestelle für redaktionelle Beiträge:

VGem Aub, Frau Weber Marktplatz 1, 97239 Aub
Tel. 09335/9710-0, E-Mail: amtsblatt@vgem-aub.bayern.de

Für unsere Anzeigenkunden:

Um weiterhin günstige Anzeigenpreise im Amtsblatt der VGem Aub gewährleisten zu können, bitten wir Sie, Anzeigenvorlagen nicht als Papierdruck, sondern in digitaler Form als PDF oder JPEG einzureichen, die Datengröße darf nicht mehr als 20 MB betragen, sonst kommt die E-Mail nicht an!

Redaktionsschluss:

Wir weisen darauf hin, dass nach dem im Amtsblatt angegebenen Redaktionsschluss keine Unterlagen bzw. Anzeigen mehr angenommen bzw. weitergeleitet werden.

29.06.2020 Erika **Winkler**, geb. Obernauer, 95 Jahre, Bad Mergentheim (Bolzhausen)
09.07.2020 Anton **Reichert**, 89 Jahre, Gelchsheim

Geburten:

24.04.2020 Lio Ludwig **Kremer**, Eltern: Johanna und Benjamin Kremer, Sonderhofen
08.05.2020 Adam Albert **Flury**, Eltern: Carina Flury und Markus Schnabel-Flury, Sachsenheim
15.05.2020 Lorena Nina **Lesch**, Eltern: Carola und Andreas Lesch, Oellingen
02.07.2020 Jonas **Hofmann**, Eltern: Silke Hofmann und El Hassan Nait El Qadi, Gelchsheim

Grundsteuer und Gewerbsteuervorauszahlung 2020

Stadt Aub Markt Gelchsheim Gemeinde Sonderhofen
Am 15.08.2020 ist die 3. Rate der Grundsteuer A und B und die 3. Rate der Gewerbsteuervorauszahlung zur Zahlung fällig.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AUB

Freie Wohnungen im Einzugsgebiet der VGem Aub

Sie haben Wohnraum zu vermieten?

Melden Sie Ihr Inserat kostenlos an amtsblatt@vgem-aub.bayern.de oder Tel. 09335/9710-0.

August 2020

Kl. Geschäftsraum in zentr. Lage in Aub – Marktplatz zu vermieten:

ca. 29 qm, Laden oder Büroraum, WC, Schaukästen in der Passage.

Tel. 089/873706 oder 030/7420 3540

Helle, große Geschäftsräume in zentraler Lage in **Gelchsheim** – ehemalige Sparkassenfiliale:

ca. 127 m², Laden oder Büroräume. Tel. 09335/9969099 (bitte auf AB sprechen)

Standesamtsnachrichten

Eheschließungen:

11.07.2020 Ines **Graf**, geb. Landsmann und Alexander **Graf**, Osthausen

Sterbefälle:

28.06.2020 Margit Sieglinde **Maiwald**, 73 Jahre, Aub

Beratung in Rentenangelegenheiten im Rathaus Aub

Der nächste Termin zur Beratung in Rentenangelegenheiten bzw. Aufnahme von Anträgen durch Herrn Weißenberger (Versicherungenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund) findet am **Dienstag, 25.08.2020**, 9.00 - 16.00 Uhr, im Rathaus Aub statt. Bei Interesse wenden Sie sich bitte rechtzeitig zwecks Terminvereinbarung unter Telefon 09335/9710-0 oder per E-Mail an: info@vgem-aub.bayern.de.

Notariat Ochsenfurt

Aufgrund der Ferien findet im August keine Sprechstunde statt. Der nächste Termin ist für den 2. September 2020 vorgesehen.

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Tel. 09331/87870, Fax 09331/878787

E-Mail: info@notare-ochsenfurt.de

Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzerhaltung und Unternehmens- nachfolge

In Zusammenarbeit mit den AKTIVSENIOREN BAYERN e. V. wird der Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten. Bei dieser ersten Orientierung wird mit dem interessierten Betrieb individuell und vertraulich eine Strategie für Möglichkeiten und Wege von Problemlösungen entwickelt (z. B. Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen,

Marketing, Unternehmensübergaben etc.). Dieses erste Orientierungsgespräch ist kostenlos. Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de.

Der nächste Sprechtag ist am **Mittwoch, 12.08.2020 von 9.00 bis 12.00 Uhr**. Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931/8003-5112.



Die Verwaltungsgemeinschaft Aub

mit ca. 3.100 Einwohnern, bestehend aus der Stadt Aub, der Marktgemeinde Gelchsheim und der Gemeinde Sonderhofen, erledigt für die vorgenannten Kommunen alle Arbeiten einer modernen Verwaltung. Zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich um die Belange der Gemeinden und ihrer Bürger.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum 01.09.2021

eine/n Auszubildende/n zur/m Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Fachrichtung Kommunalverwaltung

Wir bieten Ihnen:

- einen sicheren und sehr abwechslungsreichen Ausbildungsplatz mit allen Vorzügen des öffentlichen Dienstes
- ein gutes Betriebsklima und ein flexibles Arbeitszeitmodell nach dem TVöD
- eine Ausbildungsvergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes
- gute Übernahmechancen nach der Ausbildung

Wir erwarten:

- Teamgeist, Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Interesse an einer Kommunalverwaltung
- Freundlichkeit und Freude am Umgang mit Mitmenschen
- einen mittleren Bildungsabschluss
- gute EDV-Kenntnisse und das Beherrschen des 10-Finger-Systems

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre. Sie werden alle Sachgebiete der Verwaltung durchlaufen.

Wenn Sie Freude daran haben in einem motivierten Team den Beruf des/r Verwaltungsfachangestellten zu erlernen und auch den direkten Kontakt mit den Bürgern pflegen wollen, sind Sie bei uns richtig!

Wenn wir Ihr Interesse wecken konnten, bewerben Sie sich bis zum 07.09.2020 bei der Verwaltungsgemeinschaft Aub, Herrn Gemeinschaftsvorsitzenden Roman Menth, Marktplatz 1, 97239 Aub.

Für Fragen steht Ihnen der Ausbildungsleiter Herr Rhein, Tel. 09335/9710-30, gerne zur Verfügung.

Bekanntmachungen der Stadt Aub

Bürgermeistersprechstunden der Stadt Aub

Nach **vorheriger** Terminvereinbarung!

Kontaktdaten:

Telefon-Nr.: 09335/9710-21, E-Mail: bgm@stadt-aub.de
Roman Menth, 1. Bürgermeister

Kirchweih 2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die **Kirchweih 2020 ist komplett abgesagt**. Es werden keine städtischen Veranstaltungen stattfinden. Die örtliche Gastronomie öffnet im Rahmen der aktuellen Möglichkeiten. Bitte machen Sie von diesem Angebot Gebrauch und reservieren sich rechtzeitig Plätze.

Unsere beiden Kirchengemeinden werden am Kirchweihsonntag um 10.00 Uhr einen ökumenischen Gottesdienst im Spitalgarten anbieten. Im Rahmen des Kunstsommers spielt die Historische Trachten- und Stadtkapelle im Anschluss auf der Spitalbühne zu einem Frühschoppen auf. Ich bitte Sie bei beiden Veranstaltungen auf die Schutz- und Hygienevorgaben zu achten (z. B. Anmeldung). Ich wünsche allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, eine schöne Sommer- und Urlaubszeit. Ich hoffe, Sie können die schönsten Wochen im Jahr auch mit den diesjährigen Rahmenbedingungen genießen.

Öffnung der Gollachbrücke

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, im letzten Jahr haben wir mit einem tollen Fest unsere alte Gollachbrücke verabschiedet. Am 31.07.2020, 489 Tage später, dürfen wir unsere neue Brücke und damit den neuen „Stadteingang Nord“ einweihen. Für uns alle ist dies eine große Freude und Erleichterung. Gingen mit der Sperrung doch viele Einschränkungen für die Bevölkerung und die Gewerbetreibenden einher.

Die neue Gollachbrücke steht, Aub ist um einen weiteren „Hingucker“ reicher – ein Schmuckstück zielt unseren Stadteingang und bietet, durch die leichte Verschiebung nach Osten, mehr Verkehrssicherheit für Autofahrer und Fußgänger. Bis es dazu kommen konnte, waren viele Planungen und Gespräche notwendig. Auch Kompromissbereitschaft war gefragt, als es darum ging, eine herkömmliche Straßenbrücke mit den gestalterischen Anforderungen eines historischen Stadteinganges übereinzubringen oder eine tragbare Lösung für die innerörtliche Umgehung zu finden.

Es handelt sich also um ein tolles Gemeinschaftsprojekt, an dem viele mitgewirkt haben. Allen Beteiligten möchte ich an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön sagen. Den direkten Anwohnern der Brücke und der Umleitungsstrecke sowie den Gewerbetreibenden und Kunden vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Geduld.

Roman Menth, 1. Bürgermeister

Urlaub des Bürgermeisters

Ich befinde mich in der Zeit vom 17.08. bis einschließlich 06.09.2020 im Urlaub und werde vom 2. Bürgermeister Klaus Salliger vertreten.



NACHRUF

Die Stadt Aub trauert um

Herrn Manfred Pfeufer

Herr Pfeufer hat sich von 1972 bis 1978 als Gemeinderat in Baldersheim und von 1978 bis 1984 als Stadtrat von Aub verdient gemacht. Durch sein wertvolles Engagement hat er das gesellschaftliche Leben von Baldersheim bereichert, auch verfügte er über ein umfangreiches Wissen seines Heimatortes.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Roman Menth
1. Bürgermeister Stadt Aub

Förderung aus dem Soforthilfeprogramm des Bundes für Bibliotheken

Stadtbücherei Aub

Bundestagsabgeordneter Paul Lehrieder überbrachte im Juni Bürgermeister Roman Menth und Büchereileitung Denise Neeser eine gute Nachricht. Über das Soforthilfeprogramm des Bundes für Bibliotheken in ländlichen Räumen wird die städtische Bücherei mit insgesamt 2000 Euro unterstützt.

Mit Erfolg bewarb sich Denise Neeser im Mai um die beschriebene Förderung.

Die Auber Stadtbücherei nutzt das Geld für eine neue Bestuhlung für Kinder und Erwachsene sowie einem neuen Zeitschriftenregal. Die Stadt Aub sagt herzlichen Dank.

Roman Menth, 1. Bürgermeister



(Foto: Angelika Cronauer)

Vor Ort
für Alle

Soforthilfeprogramm
für Bibliotheken

Einführung Pressekit

„Vor Ort für alle – Soforthilfeprogramm für Bibliotheken in ländlichen Räumen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns sehr, dass Ihre Bibliothek Teil des Soforthilfeprogramms „Vor Ort für Alle“ ist.

Für Ihre Öffentlichkeitsarbeit senden wir Ihnen anbei die Logos des Soforthilfeprogramms, der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) sowie des Deutschen Bibliotheksverbandes e. V. (dbv). Außerdem erhalten Sie anbei eine Vorlage für eine Pressemitteilung, die Sie für Ihre Pressearbeit nutzen können.

Das Soforthilfeprogramm stößt bei Politik und Presse auf sehr großes Interesse. Nutzen Sie dieses Interesse, um mit Ihren Bundestagsabgeordneten über die Veränderungsprozesse in Ihrer Bibliothek zu sprechen und sie von Ihrer Arbeit vor Ort zu überzeugen. Vielleicht ergibt sich ja der eine oder andere Termin, zu dem Sie Ihren Bundestagsabgeordneten, Bürgermeister und Landrat etc. einladen können.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung Ihres Projektes!

Ihr Programmteam

Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

dbv
deutscher
bibliotheks
verband

Bericht aus der Stadtratssitzung vom 06.07.2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am Montag, 06.07.2020 traf sich der Auber Stadtrat zur monatlichen Stadtratssitzung im Dorfgemeinschaftshaus in Baldersheim. Folgende Informationen aus der öffentlichen Sitzung möchte ich Ihnen hiermit zur Verfügung stellen.

Kunstsommer 2020

Die Corona-Pandemie beschäftigt uns weiterhin. Auch der von der Stadt Aub und dem Förderverein Spitalmuseum e. V. geplante Kunstsommer 2020 konnte nicht wie geplant stattfinden. Durch die ausgesprochenen Lockerungsmaßnahmen kann ein Startschuss nun aber doch erfolgen. Darüber hinaus hat der Förderverein Spitalmuseum das Projekt „musica solidar“ aus der Taufe gehoben. Mit diesem sollen Musiker unterstützt werden, indem die kompletten Eintrittsgelder direkt an die Künstler fließen.

Die zugesagte Fördersumme des Bayerischen Kulturfonds (Regierung v. Ufr.) beträgt 6000 EUR. Auch der Bezirk Unterfranken hat seine Unterstützung, sowohl für die Kunstaussstellung (1500 EUR) als auch für die Musikdarbietungen (Höhe in Abhängigkeit der Menge der Veranstaltungen) zugesichert. Die Förderdauer wird aufgrund der Corona-Pandemie auf das Jahr 2021 verlängert. Weiter hat die Sparkassenstiftung und der Landkreis Würzburg jeweils 1500 EUR beigesteuert.

Der Stadtrat der Stadt Aub hat einstimmig beschlossen, im Rahmen des Kunstsommers das Spitalgelände für die einzelnen Veranstaltungen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Wir laden Sie herzlich zu den Veranstaltungen ein. Besuchen Sie die Kunstaussstellung, die innerhalb unseres Städtchens zu sehen sein wird. Bitte beachten Sie, dass zu den Konzerten eine Anmeldung bei Johannes Wolf unter armsmusica.jwolf@t-online.de notwendig ist. Weitere und jeweils aktuelle Informationen unter www.kunstsommer-aub.de.

Unserem Kulturbeauftragten Johannes Wolf, den Machern von „Still got the blues“ Georg Grimm und Rolf Wassermann und allen weiteren Beteiligten ein herzliches Dankeschön.

Beantragung eines Familienstützpunktes

Die Familienarbeit genießt in Aub, Baldersheim und Burgerroth einen sehr hohen Stellenwert. In den letzten Jahren wurden kontinuierlich Strukturen aufgebaut, die weitgehend auf ehrenamtlichem Engagement und Vereinsarbeit basieren. Fester Bestandteil ist der Runde Tisch Familie, der zweimal im Jahr tagt und sich mit Fragestellungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit beschäftigt.

Das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Würzburg richtet in enger Zusammenarbeit zwischen Landkreis Würzburg und Gemeinden Familienstützpunkte ein. An einem Familienstützpunkt arbeitet eine sozialpädagogische Fachkraft, die mit 10 Wochenstunden vollumfänglich staatlich gefördert und vom Landkreis bezahlt wird. Die Gemeinden sind für die Räumlichkeit und die Ausstattung der Fachkraft zuständig.

Zunächst findet eine örtliche Analyse der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit statt, anhand derer sich die Arbeit des Familienstützpunktes orientiert. Ziel des Familienstützpunktes ist es

- Informations-, Kontaktstelle und Wegweiser für Familien zu sein
- Angebote der Familien- und Elternbildung zu unterbreiten
- Netzwerkarbeit zu betreiben und mit den bereits vorhandenen Angeboten zu kooperieren
- Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Familien zu betreiben.

Mit der Entscheidung einen Familienstützpunkt in Aub zu beantragen, hat der Stadtrat ein klares Zeichen gesetzt, um Aub als attraktiven Standort für Familien zu festigen. Die endgültige Entscheidung, ob ein Familienstützpunkt eingeführt wird, trifft der Jugendhilfeausschuss des Landkreises, der wiederum die Finanzierung dem Kreistag empfiehlt. Im Laufe des zweiten Quartals 2021 könnte dann mit den vorbereitenden Arbeiten des Familienstützpunktes begonnen werden. Die Mindestlaufzeit beträgt 3 Jahre.

Familienbad Baldersheim bleibt geschlossen

Leider konnte in diesem Jahr kein Bademeister, der über das silberne Rettungsschwimmerabzeichen verfügt, gefunden werden. Daher muss unser Familienbad leider geschlossen bleiben.

Für das nächste Jahr soll möglichst zeitnah ein Bademeister gefunden werden. Dieser soll von einem Helferpool, welche alle über das silberne Rettungsschwimmerabzeichen verfügen, unterstützt werden.

Es haben sich bereits Freiwillige gemeldet und die ersten Trainingseinheiten fanden unter Anleitung der Wasserwacht statt. Wer Interesse hat, das silberne Rettungsschwimmerabzeichen zu absolvieren und sich für tageweise Aufsichten als Badeaufsicht zur Verfügung zu stellen, kann sich gerne an den 2. Bürgermeister Klaus Saliger (Tel. 0162/8485220) wenden. Wir freuen uns über jede Person, die unser Team verstärkt.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Personen, die sich im Rahmen der Umfrage bereit erklärt haben, das Schwimmbad-Team in diesem Jahr zu unterstützen. Jetzt liegt der Fokus auf 2021 und auf eine hoffentlich einschränkungsreiche Badesaison im nächsten Sommer.

Informationen aus der Bauverwaltung

- Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis; Putz- und Mal-schichtsicherung im Betsaal der ehemaligen Synagoge. Diesem Antrag wurde seitens des Stadtrates der Stadt Aub zugestimmt.
- St.-Georgs-Treff Baldersheim – Vergabe an eine örtliche Baufirma – Durchbruch ins FFW-Haus und Erstellung der Zugangstreppe.
- Im Laufe des Herbstes werden im Rahmen einer Gemeinschaftsaktion der VG-Mitgliedsgemeinden Risse in den Straßen saniert. Der Auftrag wurde entsprechend vergeben.

Informationen des Bürgermeisters

- Am Georgstreff in Baldersheim haben knapp 50 Helfer bisher an die 2000 ehrenamtliche Stunden geleistet. Ein herzliches Dankeschön für dieses außergewöhnliche Engagement.
- Ferienprogramm und Ferienspielplatz
- Die jeweiligen Arbeitskreise haben sich kurzfristig entschlossen den Kindern aus Aub, Baldersheim und Burgeroth sowohl ein Ferienprogramm, als auch einen Ferienspielplatz anzubieten. Auch hier allen beteiligten Personen vielen Dank für das tolle Programm, das in kurzer Zeit und trotz Corona auf die Beine gestellt wurde.

Aub, im Juli 2020

Roman Menth, 1. Bürgermeister

Jetzt in den ÖPNV einsteigen: So attraktiv und einfach wie nie!

Preissenkungen von bis zu 36 Prozent durch Tarifreform

Zum 1. August 2020 werden die Tarife im Verkehrsverbund Mainfranken (VVM) erstmals reformiert. Dabei investiert der Landkreis Würzburg mehrere Millionen in die attraktive Gestaltung des ÖPNV. Neben der Vereinheitlichung und Vereinfachung des Tarifsystems stand vor allem die Tarifsenkung im Vordergrund.

7 Waben Relation: Aub- Würzburg	Alter Preis	Neuer Preis	Ersparnis
Einzelkarten			
▪ 6er-Karte je Fahrt	35,50 €	30,20 €	14,93%
▪ Einzelkarte	5,92 €	5,03 €	15,03%
▪ Tageskarte	8,00 €	6,90 €	13,75%
Tageskarten			
▪ Solo	14,10 €	12,00 €	14,89%
▪ Familie	27,30 €	23,50 €	13,92%
Einzelkarte Kind (6-14 Jahre)			
▪ 6er-Karte Kind	18,00 €	15,10 €	16,11%
▪ je Fahrt	3,00 €	2,52 €	16,00%
▪ Einzelkarte	4,00 €	3,50 €	12,50%

Hier haben wir die wichtigsten Fragen und Antworten für Sie zusammengestellt.

1. Welche Fahrkarten werden denn nun ab 1.8.2020 günstiger?

Die Preise für Einzelkarte, 6er-Karten und Tageskarten, die die sogenannte Großwabe (sprich die Stadt Würzburg und die Gemeinden Gerbrunn und Höchberg) berühren, werden um bis zu 36 Prozent gesenkt. Das heißt, für alle Fahrgäste, die auf ihrer Fahrt die Großwabe durchfahren oder sie als Ziel haben, sinkt der Fahrkartenpreis.

2. Ich wohne in Zell, Margetshöchheim, Veitshöchheim, Estenfeld, Rottendorf, Randersacker, Reichenberg oder Waldbüttelbrunn. Ich dachte, die Großwabe wird erweitert. Ist das gar nicht der Fall?

Nein, die Großwabe wird nicht um eine Wabe erweitert. Stattdessen wurde der Preis für die Fahrten durch zwei Waben auf den Preis der Großwabe gesenkt. Das bedeutet aber, dass Sie für Ihre Fahrt nach Würzburg weiterhin zwei Waben bezahlen müssen. Es reicht nicht aus, eine Fahrkarte für die Großwabe zu kaufen – auch wenn Sie denselben Preis bezahlen! Grund dafür ist die im Hintergrund laufende Abrechnung der Tickets.

3. Ich wohne NICHT in den Gemeinden Zell, Margetshöchheim, Veitshöchheim, Estenfeld, Rottendorf, Randersacker, Reichenberg, Waldbüttelbrunn. Wird es für mich jetzt teurer?

Nicht nur Fahrgäste aus den genannten Gemeinden werden entlastet. Alle Fahrgäste, die in die Großwabe fahren bzw. durch diese hindurch fahren, profitieren von den neuen Preisen, wenn sie sich Fahrkarten wie die 6er-Karte, die Einzelfahrt oder Tageskarten kaufen.

4. Die Preise bei den Kinderkarten sinken nicht?

Doch, auch bei den Kinderkarten (zwischen 6 und 14 Jahren) gibt es eine Preissenkung, wenn die Fahrt nach Würzburg führt.

5. Warum sinken die Preise für die Abonnements nicht?

Die Preise für Abonnements sinken nicht, sondern werden tatsächlich leicht angehoben. Im Vergleich zu anderen Verkehrsverbünden sind die Abopreise im VVM noch moderat. Daher war es der politische Wunsch vor allem Gelegenheitsfahrer bei ihrer Fahrt nach Würzburg zu entlasten.

6. Ändern sich die Fahrpreise, wenn ich außerhalb Würzburgs nur in meiner Gemeinde unterwegs bin?

Ja, die Fahrpreise ändern sich. Um das Tarifsystem zu vereinfachen, wurden die bisherigen Fahrpreise (mit und ohne Großwabe) in einer Tabelle zusammengeführt. D.h. die Preise gelten dann, egal ob Sie in die Großwabe fahren oder nicht. Eine Ausnahme gibt es: Bei einer Wabe gibt es auch weiterhin den Unterschied zwischen Großwabe und Wabe außerhalb Würzburgs!

7. Ich habe gehört, dass für SchülerInnen und Azubis ein 365-Euro-Ticket eingeführt wird.

Das stimmt. Ab 1. August wird es das 365-Euro-Ticket VVM für SchülerInnen und Azubis geben. Dabei handelt es sich um eine Netzkarte, d. h. mit dieser Fahrkarte können Schüler/innen und Schüler alle Verkehrsmittel (Bus, Bahn, Straßenbahn) im gesamten Verkehrsverbund (Stadt und Landkreis Würzburg, Landkreise Kitzingen und Main-Spessart) nutzen – ohne zeitliche Einschränkung. Voraussetzung ist, dass sie eine Stammkarte Ausbildung haben. Den Antrag für die Stammkarte gibt es unter www.vvvm-info.de.

8. Ich erhalte meine Fahrkarte zur Schule bisher kostenlos über die Schulwegkostenfreiheit. Erhalte ich weiterhin Monatskarten oder profitiere ich ebenfalls vom 365-Euro-Ticket VVM?

Ja, zukünftig erhalten im Landkreis Würzburg alle Schüler/innen, die unter die Schulwegkostenfreiheit fallen, das 365-Euro-Ticket VVM.

9. Ich habe bisher über die Schulwegkostenfreiheit keine Fahrkarte bekommen. Ändert dies sich jetzt?

Nein, die Maßstäbe anhand derer geprüft wird, ob jemand eine Fahrkarte über die Schulwegkostenfreiheit erhält, ändern sich nicht. Sie können aber das 365-Euro-Ticket VVM auch selbst kaufen und sparen dadurch viel Geld.

10. Ich habe in diesem Jahr das #APGyoung-Ticket genutzt. Gibt es dieses auch weiterhin?

Nein, #APGyoung wird zu 365-Euro-Ticket VVM. Für weniger Geld erhalten SchülerInnen und Azubis dann nämlich eine Netzkarte und sind nicht mehr auf die Relation zwischen Wohnort und Schulstandort beschränkt, sondern können den gesamten ÖPNV im Verkehrsverbund nutzen.

12. Wann und wo erhalte ich das 365-Euro-Ticket VVM?

Voraussichtlich ab 1. August 2020 ist das Ticket erhältlich. Unter anderem auch direkt bei der APG, Juliuspromenade 40-44, 97070 Würzburg.

13. Das ist alles sehr kompliziert. Wo kann ich mich beraten lassen?

Sie können sich jederzeit gerne an die APG wenden und sich beraten lassen. Ob telefonisch unter 0931/45280-0 oder persönlich im neuen Beratungscenter in der Juliuspromenade 40-44, 97070 Würzburg.



Öffentliche Bekanntmachung
Flurbereinigung Creglingen –
Sechselbach (Ortslage)
Main-Tauber-Kreis

Schlussfeststellung vom 02.06.2020

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- erklärt das Flurbereinigungsverfahren Creglingen – Sechselbach (Ortslage) für abgeschlossen.

Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan (und seinen Nachträgen) bewirkt ist.
 - den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
 - die Kasse der Teilnehmergeinschaft aufgelöst ist.
 - die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.
- Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landratsamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2750) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Sitz: Tauberbischofsheim einlegen.

(Hinweis: Anschrift der Flurbereinigungsbehörde Gartenstraße 1 in 97941 Tauberbischofsheim oder jede andere Stelle des Landratsamts Main-Tauber-Kreis)

Tauberbischofsheim, 02.06.2020

gez. Rüger, LVD

DS

Landratsamt Main-Tauber-Kreis

-Vermessungs- und Flurneuordnungsamt-

Gartenstr. 1, 97941 Tauberbischofsheim, Tel. 09341/82-5333

Ausschreibung

Verpachten eines Grundstückes der Stadt Aub

Das Grundstück

Gemarkung	Fl.Nr.	Nutzungsart und Lage	ha	ar	qm
Baldersheim	1433/1	Landwirtschaft, Völkersberg	00	08	85

steht im Eigentum der Stadt Aub und ist ab **01.11.2020** zu verpachten.

Die Pachtdauer soll **9 Jahre** betragen. Eine andere Pachtdauer wäre verhandelbar.

Der Pachtpreis ist als Jahreswert anzugeben.

Gebote sind im **verschlossenen** Briefumschlag mit der Aufschrift „Pachtgebot“ und der ist bis zum

Freitag, 28. August 2020, 12.00 Uhr,

bei der

Verwaltungsgemeinschaft Aub

Frau Schreiber

Marktplatz 1

97239 Aub

einzureichen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schreiber, Tel. 09335/9710-22, zur Verfügung.

Bekanntmachungen des Marktes Gelchsheim

Bürgermeistersprechstunden des Marktes Gelchsheim

Nur nach **vorheriger** Terminvereinbarung!

Kontaktdaten:

Festnetz: 09335/1087

Mobil: 0151/64826159

E-Mail: bgm@gelchsheim.de

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Sitzung Marktgemeinderat Gelchsheim

Die nächste Sitzung findet wie folgt statt:

Datum: Montag, den 10. August 2020

Zeit: Beginn um 20.00 Uhr

Ort: Deutschherren-Halle Gelchsheim, Lerchenstraße 1, 97255 Gelchsheim

Zuhörer sind selbstverständlich herzlich willkommen!

Aushänge am Sitzungsort (Hygienerichtlinien) sind zu beachten!

Anträge jeglicher Art (auch Bauanträge), die in der Sitzung behandelt werden sollen, müssen mindestens 10 Tage vor dem Sitzungstermin bei der Verwaltung eingegangen sein.

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Freibad Gelchsheim

Das erarbeitete Sicherheitskonzept funktioniert und wird von den Badegästen sehr gut angenommen, es müssen daher keine weiteren Maßnahmen getroffen werden!

Das Freibad hat wie folgt geöffnet:

Montag bis Sonntag von 12.00 Uhr bis 19.45 Uhr

ab 22° Grad Außentemperatur (im Schatten) und sonnigem Wetter.

Aushänge und Bodenmarkierungen bitte beachten!

Tägliche Info zur Öffnung finden Sie auf:

www.gelchsheim.de

Info-Telefon: 09335/2999984

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Sanierungsmaßnahmen Kinderspielplätze

Die Sanierungen am Kinderspielplatz in Oellingen sind abgeschlossen!

Wir wünschen viel Spaß beim Besuch unserer Kinderspielplätze.

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Absicherung Schlossmauer

Der Markt Gelchsheim ist als Sicherheitsbehörde für die Anwohner für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig. Da derzeit nicht ausgeschlossen werden kann, dass durch die Schlossmauer eine Gefahr für Verkehrsteilnehmer ausgeht, haben wir nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden, eine massive Sicherung inkl. Bauzaun entlang der Schlossmauer vorzunehmen. Kosten für die Absicherung belaufen sich auf ca. 11.000,00 Euro.

Aktuell werden Möglichkeiten und Notwendigkeiten für eine Sanierung der Schlossmauer geprüft!

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit
Feuerwehr-NOTRUF 112

Satzung über die Anleinpflcht von Hunden sowie über das Verunreinigungsverbot im Bereich des Marktes Gelchsheim

Der Markt Gelchsheim erlässt aufgrund des Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Verbote

- (1) Wer Hunde in öffentlichen Einrichtungen innerhalb der geschlossenen Ortslage (siehe im Lageplan rot eingezeichnete Fläche) des Marktes Gelchsheim mit sich führt, hat dies so zu tun, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt werden. Die Person, die einen Hund führt, muss dabei jederzeit körperlich in der Lage sein das Tier zu beherrschen.
- (2) Im Bereich der öffentlichen Einrichtungen des Marktes Gelchsheim sind Hunde stets an einer reißfesten Leine von höchstens 3,00 m Länge mit schlupfsicherem Halsband zu führen. Von öffentlichen Kinderspielflächen des Marktes Gelchsheim sind Hunde fernzuhalten, auch ein Mitführen an der Leine ist in diesen Bereichen nicht gestattet.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Satzung sind die gemeindlichen Friedhöfe, Spiel-, Sport- und Bolzplätze sowie Kinderspielflächen und Parkanlagen.
- (2) Kinderspielflächen sind von dem Markt Gelchsheim geschaffene öffentlichen Flächen, die für Kinder zum Spielen bestimmt sind und die in der Regel entsprechende Einrichtungen, wie z. B. Sandkästen, Turn- und Spielgeräte, Ballspielflächen u. ä. aufweisen. Zu den Kinderspielflächen gehören auch die Bereiche, in denen sich die Aufsichtspersonen der spielenden Kinder regelmäßig aufhalten, z. B. die Flächen, auf denen sich Ruhebänke usw. befinden. Zu den Kinderspielflächen gehören auch von dem Markt Gelchsheim der Allgemeinheit zur Verfügung gestellte Bolzplätze.

§ 3 Ausnahmen

Von § 1 dieser Satzung sind ausgenommen:

- a) Blindenführhunde,
- b) Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, des Bundesgrenzschutzes, der Zollverwaltung, der Bundesbahn und der Bundeswehr im Einsatz,
- c) Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
- d) Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehene Prüfungen bestanden haben und als Rettungshund für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder für den Rettungsdienst eingesetzt sind, sowie
- e) im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.
- f) Jagdhunde in der tatsächlichen Jagdausübung

§ 4 Verunreinigungsverbot

- (1) Der Halter oder die Begleitperson eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass das Tier seine Notdurft nicht auf den in § 1 genannten öffentlichen Einrichtungen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.
- (2) Absatz 1 gilt nicht für ausgebildete Blindenhunde im Einsatz.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 24 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 17 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) kann mit Geldbuße bis zu 1.000,00 € belegt werden, wer vorsätzlich

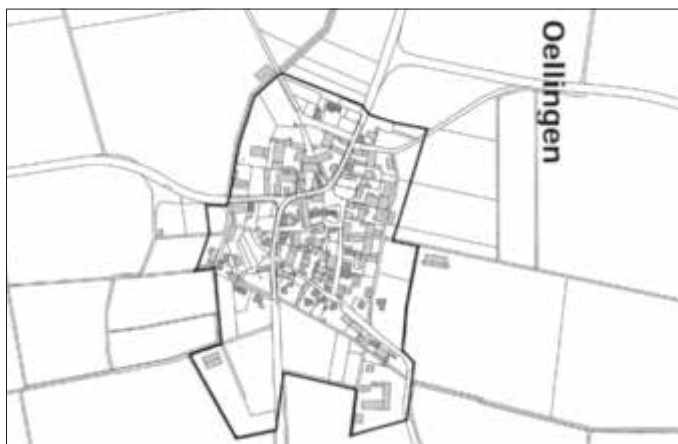
1. entgegen § 1 Abs. 1 im Bereich der öffentlichen Einrichtungen des Marktes Gelchsheim einen Hund mit sich führt und zulässt, dass der Hund andere gefährdet, schädigt oder belästigt oder körperlich nicht dazu in der Lage ist, das Tier zu beherrschen,
2. entgegen § 1 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 im Bereich der öffentlichen Einrichtungen des Marktes Gelchsheim Hunde nicht an einer reißfesten Leine von höchstens 3,00 m Länge und schlupfsicherem Halsband führt,
3. entgegen § 1 Abs. 2 Satz 2 auf oder im Bereich öffentlicher Kinderspielflächen des Marktes Gelchsheim Hunde mit sich führt,
4. entgegen § 4 einen Hund auf eine in § 1 genannten öffentlichen Einrichtung seine Notdurft verrichten lässt, und diese nicht unverzüglich beseitigt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Markt Gelchsheim, 09.06.2020
Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Anlage

(Bestandsteil der Satzung, vergrößert unter www.gelchsheim.de)



Verordnung des Marktes Gelchsheim über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden

Der Markt Gelchsheim erlässt aufgrund von Art. 18 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz – LStVG) folgende Verordnung:

§ 1 Leinenpflicht

- (1) Kampfhunde (§ 2 Abs. 1) und große Hunde (§ 2 Abs. 2) sind in allen öffentlichen Anlagen und auf allen öffentlichen Wegen,

Straßen und Plätzen im gesamten Gemeindegebiet ständig an der Leine zu führen. Kampfhunden ist ein Maulkorb anzulegen.

- (2) Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von drei Metern nicht überschreiten.
- (3) Ausgenommen von der Anleinpflcht nach Abs. 1 sind
 - a) Blindenführhunde im Einsatz,
 - b) Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, des Bundesgrenzschutzes, der Zollverwaltung, der Bundesbahn und der Bundeswehr im Einsatz,
 - c) Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
 - d) Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehene Prüfungen bestanden haben und Rettungshund für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder für den Rettungsdienst im Einsatz sind,
 - e) im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert,
 - f) Jagdhunde in der tatsächlichen Jagdausübung
- (4) Abweichend von Abs. 1 darf großen Hunden, nicht aber Kampfhunden, außerhalb der geschlossenen Ortslage, auf den als Anlage beigefügten Lageplan nicht mit rot gekennzeichneten Flächen freier Auslauf gewährt werden.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Die Eigenschaft als Kampfhund ergibt sich aus Art. 37 Abs. 1 Satz 2 LStVG in Verbindung mit der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBI S. 268), geändert durch Verordnung vom 4. September 2002 (GVBI S. 513, ber S. 583).
- (2) Große Hunde sind erwachsene Hunde, deren Schulterhöhe mindestens 50 cm beträgt, soweit sie keine Kampfhunde sind. Erwachsene Tiere der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann und Deutsche Dogge gelten stets als große Hunde.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden,

1. wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Abs. 1 einen Kampfhund oder großen Hund nicht an der Leine führt oder
2. wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Abs. 2 einen Kampfhund oder großen Hund an einer nicht reißfesten oder an einer mehr als drei Meter langen Leine führt.

§ 4 Inkrafttreten, Geltungsdauer

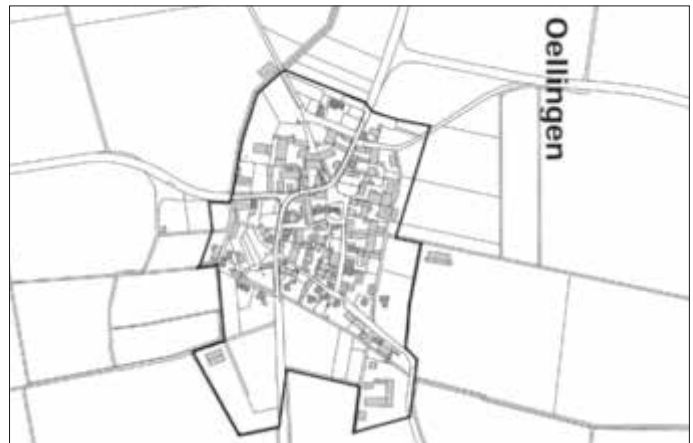
Die Verordnung tritt im Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre. Gleichzeitig tritt die Hundehaltungsverordnung vom 10.02.2012 außer Kraft.

Markt Gelchsheim, den 09.06.2020

Roland Nöth, Erster Bürgermeister

Anlage

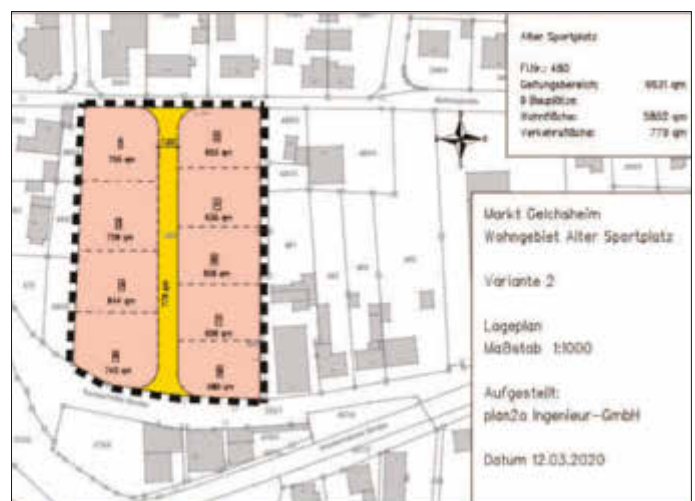
(Bestandteil der Verordnung, vergrößert unter www.gelchsheim.de)



Ergebnisbericht aus der Marktgemeinderatsitzung vom 13.07.2020

Der Marktgemeinderat war vollständig anwesend!

- 1) Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.06.2020 wird einstimmig genehmigt.
- 2) Wohnbaugebiet „Alter Sportplatz“, Gemarkung Gelchsheim; Vorstellung Straßentechnische Erschließung
Der Marktgemeinderat stimmt dem Vorentwurf mit einer Durchfahrtsstraße mit der Änderung auf 8 Bauplätze (vier je Seite) einstimmig zu. Eine erste Schätzung der Erschließungskosten beläuft sich auf ca. 420.000,00 Euro.



- 3) Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen 1-3, lt.
Antrag auf Baugenehmigung; Wohnhausneubau u. Garagenneubau, Fl.Nr. 516/13, Gemarkung Gelchsheim
Antragsteller: Manuela Fischer-Then u. Manfred Then, Humbertstraße 2 b, 97199 Ochsenfurt
- 4) Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Neubau eines Carports, lt. Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Carports, Fl.Nr. 513/1, Gemarkung Gelchsheim
Antragsteller: Bianca und Thomas Skrobar, Schulstraße 3, 97255 Gelchsheim
- 5) Die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 31 Abs. 2 BauGB und die beantragte Abweichung gemäß Art. 63 BayBO wird durch den Marktgemeinderat erteilt.
Antragsteller: Catharina u. Florian Rhein, Hauptstraße 44, 97255 Gelchsheim
- 6) Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren im Markt Gelchsheim; Satzungsbeschluss
(Die Satzung wird nachfolgend veröffentlicht)
- 7) Dem Antrag der Leiterin der Bücherei, Frau Hildegard Deppisch vom 22.06.2020 auf Zuschuss zum Kauf neuer Bücher in Höhe von 300,00 Euro jährlich wird einstimmig zugestimmt.

Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung vom 08.06.2020

- 1) Kindergarten St. Joseph, Gelchsheim; Ergebnis der Angebots-einholung zur Erstellung einer Außentreppe Nottreppe nach Prüfstatik, Freigabe Angebote
- Der erste Bürgermeister wird ermächtigt die Aufträge für die erforderlichen Planungsleistungen (Tragwerksplanung/Statik) und die Bauleitung zu vergeben. (Leistungsphase 5-8)
- 2) Kindergarten St. Joseph, Gelchsheim; Ergebnis der Angebots-einholung für Tür u. Fenster Anbau Nottreppe, Auftragsvergabe
- Das Planungsbüro Max Hoos, Architekt Christian Uhl und Ingenieurbüro Matthias Uhl werden mit der Prüfung des Sachverhaltes beauftragt. Im Anschluss werden entsprechende Angebote eingeholt, welche vom Gremium vergeben werden.
- 3) Sicherungsmaßnahmen Schlossmauer Gelchsheim; Ergebnis der Angebotseinholung, Auftragsvergabe
- Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Kauf der Bauzäune an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Die weiteren Arbeiten zur Sicherungsmaßnahme Schlossmauer Gelchsheim werden gemäß Angebot vom 20.05.2020 an die Fa. Rudolf Hoos GmbH, Gelchsheim ohne die im Angebot aufgeführte Pos. 3 vergeben.

Bekanntgaben aus der Bauverwaltung

Bauamtsleiter Schmidt berichtet, dass ein Antrag auf Vorbescheid eingegangen ist. Es handelt sich um eine Nutzungsänderung von einer Scheune zu einem Wohnhaus.
Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Jetzt in den ÖPNV einsteigen: So attraktiv und einfach wie nie!

Preissenkungen von bis zu 36 Prozent durch Tarifreform

7 Waben Relation: Gelchsheim- Würzburg	Alter Preis	Neuer Preis	Ersparnis
Einzelkarten			
▪ 6er-Karte je Fahrt	35,50 €	30,20 €	14,93%
▪ Einzelkarte	5,92 €	5,03 €	15,03%
	8,00 €	6,90 €	13,75%
Tageskarten			
▪ Solo	14,10 €	12,00 €	14,89%
▪ Familie	27,30 €	23,50 €	13,92%
Einzelkarte Kind (6-14 Jahre)			
▪ 6er-Karte Kind je Fahrt	18,00 €	15,10 €	16,11%
▪ Einzelkarte	3,00 €	2,52 €	16,00%
	4,00 €	3,50 €	12,50%

Auf die ausführliche Veröffentlichung unter Bekanntmachungen der Stadt Aub wird verwiesen.

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren im Markt Gelchsheim

Der Markt Gelchsheim erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende Satzung:

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

- (1) Die Gemeinde erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren.
Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben. Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden der Feuerwehr.
- (2) Die Gemeinde erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):
1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
 2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
 3. Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt/Schlauchwerkstatt,
 4. Bereitstellung der Atemschutzstrecke zur Benutzung.
- Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.
- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 6 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistung nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2

Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Zustellung des Bescheids zur Zahlung fällig

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 15.10.1999 außer Kraft.

Markt Gelchsheim, den 14.07.2020

Roland Nöth

Erster Bürgermeister

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren des Marktes Gelchsheim vom 14.07.2020

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nrn. 1 bis 3) und den Personalkosten (Nr. 4) zusammen. Die Eigenbeteiligung der Gemeinde beträgt 10 %.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

- a) Lösch- oder Sonderfahrzeuge, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt: 2,50 Euro

- b) ein Mehrzweckfahrzeug MZF: 3,17 Euro
- c) ein Löschgruppenfahrzeug bis LF 16/12: 6,10 Euro und
- d) ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF: 3,57 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben. Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens je eine Stunde für

- a) Lös- oder Sonderfahrzeuge, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt: 20,00 Euro
- b) ein Mehrzweckfahrzeug MZF 27,94 Euro
- c) ein Löschgruppenfahrzeug bis LF 16/12: 102,05 Euro
- d) ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF: 71,64 Euro

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuertechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet. In den Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

- | | |
|--------------------------------------|------------|
| a) Eine Tragkraftspritze TS 8/8 | 58,00 Euro |
| b) Einen Stromgenerator bis 9,9 KVA | 30,00 Euro |
| c) Einen Stromgenerator ab 10 KVA | 45,00 Euro |
| d) Eine Tauchpumpe TP 4/1 | 16,00 Euro |
| e) Eine Schmutzwasserpumpe | 24,00 Euro |
| f) Einen Mehrzwecksauger | 20,00 Euro |
| g) Ein Lüftungsgerät | 25,00 Euro |
| h) Eine Länge Druckschlauch | 3,00 Euro |
| i) Eine Kettensäge | 13,00 Euro |
| j) Ein Sandsack gefüllt | 3,50 Euro |
| k) Türöffnungswerkzeug | 30,00 Euro |
| l) Ein Mehrzweckanhänger MZA | 1,50 Euro |
| m) Ein Plasmaschneidgerät | 21,00 Euro |
| n) Eine Wärmebildkamera | 65,00 Euro |
| o) Ein Mehrgasmessgerät | 12,00 Euro |
| p) Ein Gerätesatz-Absturzsicherung | 29,00 Euro |
| q) Ein Gerätesatz-Wasserrettung | 28,00 Euro |
| r) Ein Gerätesatz-Kleintierrettung | 8,00 Euro |
| s) Ein Gerätesatz-Insektenbekämpfung | 6,00 Euro |

Sollten sonstige Fremdgeräte Dritter (wie z. B., Radlader, Wasser- oder Güllefässer, Schlepper, Gabelstapler, Teleskopstapler usw.) für Einsätze notwendig sein und müssen zu diesem Zwecke angemietet werden, so werden entstandene Stunden nach Maschinenringsätzen (inklusive Fahrer/Personalkosten) abgerechnet. Ebenso können Plätze/Einrichtung Dritter, inkl. etwaiger Verbräuche von Wasser und Strombedarf, in Rechnung gestellt werden. Sofern diese für etwaige Tätigkeiten der Feuerwehren benötigt werden (wie z. B. Eigenreinigung von Fahrzeugen, Werkzeugen, Schläuchen; Reparaturen von Fahrzeugen oder Werkzeugen usw.)

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum frühestmöglichen Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistende wird folgender Stundensatz berechnet: 24,00 Euro

4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFWG wird je Stunde Wachdienst, sofern nicht der Lohn fortzuzahlen oder der Verdienstausfall zu erstatten ist, der jeweils nach § 11 Abs. 5 AVBayFWG gültige Stundensatz erhoben.

Bekanntmachungen Sonderhofen

Bürgermeistersprechstunde der Gemeinde Sonderhofen

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet **erst wieder ab September** jeden Freitag von 17.00 bis 18.00 Uhr im Feuerwehrhaus statt. Bitte Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

H. Neckermann, 1. Bürgermeister

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2020

Antrag auf Baugenehmigung; Anbau einer Kinderkrippe und eines Kinderhortes an den bestehenden Kindergarten, Fl.Nr. 505, Gemarkung Sonderhofen

Antragsteller: Gemeinde Sonderhofen

Das Bauvorhaben richtet sich baurechtlich nach § 34 BauGB, Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Der Gemeinderat Sonderhofen erteilte sein Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung, Anbau einer Kinderkrippe und eines Kinderhortes an den bestehenden Kindergarten.

Bekanntgaben

Allianz Fränkischer Süden – Regionalbudget

Der Antrag zur Errichtung des barrierefreien Zuganges zur ehemaligen Schule Bolzhausen wurde genehmigt und die Vereinbarung abgeschlossen.

Es wurde ein 2. Aufruf zur Einreichung von Anträgen gestartet, da noch Budget zur Verfügung steht. Die Gemeinde wird ein Bewegungsgerät über die Firma Eibe zum Preis von ca. 2.500 € beantragen, mit einer 80%igen Förderung. Dieses soll am Spielplatz in Sonderhofen aufgestellt werden.

Rissesanierung

Im Jahr 2018 wurden ca. 3 km Risse verpresst. Die Firma wollte noch zu schließende Risse später verpressen, hat sich aber bis heute nicht mehr gemeldet. Eine Firma aus der Oberpfalz hat ein Angebot zum gleichen Preis wie im Jahr 2018 abgegeben. Es müssen noch ca. 5 - 6 km Risse verpresst werden. Das Angebot wird angenommen.

Baugebiet Eselsberg

Der Vorsitzende berichtete, dass es gut vorangeht. Kanal- und Wasserleitungen sind fertig verlegt. Zur Zeit wird das Wasser geprüft, anschließend der Ringschluss vollzogen. Die Gräben für die Verkabelung sind gezogen. Die Pflasterarbeiten sollen jetzt durchgeführt werden. Die gelagerte Erde muss noch entsorgt werden.

AVO-Sitzung

Es wurde über die Entwicklung des Verbandes informiert. Aktuelles Projekt ist die Sanierung des Kanals in der Tüchelhäuser Straße in Ochsenfurt. Es wurde über Dosierstationen zur Betonkorrosionsbekämpfung für Pumpwerke in Giebelstadt, Ochsenfurt 1 und Marktbreit 3 informiert.

Künftige Projekte sind die Sanierung des Kanals im Bereich Südzucker Ochsenfurt, die Sanierung Strang 26, Giebelstadt, die Klärschlamm-trocknung und Pelletierung sowie der Bau einer 4. Reinigungsstufe.

Weiter wurde eine Satzungsänderung beschlossen. Die Berechnung der Umlagen erfolgt aufgrund des Durchschnitts einer Herbst- und einer Frühjahrsmessung aus den beiden Jahren vor Erstellung des Haushaltsplanes. Aufgrund der derzeitigen Situation (Corona) wurde die Satzung dahingehend geändert, dass in Ernst- und Nötfällen die Messung nicht durchgeführt und für die Berechnung der Umlagen die letzte Messperiode aus dem gleichen Vorjahreszeitraum herangezogen wird.

Bekanntgabe von in „nicht öffentlicher Sitzung“ gefassten Beschlüssen

vom 28.05. und 18.06.2020:

- Für den Kindergarten „Sockenflitzer“ wurde für das nächste Kindergartenjahr die Übernahme der Kosten für eine Hilfs- und eine Bürokraft verlängert.
 - Vergabe der Außenbeleuchtung DGH an die Firma Elektro Scheuermann
 - Vergabe Materiallieferung für den barrierefreien Zugang ehemalige Schule Bolzhausen an die Fa. Lieblein
- H. Neckermann, 1. Bürgermeister

Ladesäule für Elektroautos in Sonderhofen

ÜWS baut die Ladeinfrastruktur aus

In der Gelchsheimer Straße in Sonderhofen können ab sofort Elektroautos mit Ökostrom geladen werden. Bürgermeister Heribert Neckermann und Tobias Reindel, Koordinator für Elektromobilität bei der Überlandwerk Schäfersheim GmbH & Co. KG, haben am Donnerstag, 9. Juli 2020 eine Ladesäule symbolisch in Betrieb genommen.

„Klima- und Umweltschutz liegen uns als Gemeinde sehr am Herzen. Deshalb wollten wir uns für umweltfreundliche Mobilität stark machen“, sagt Heribert Neckermann. „Mit der neuen Ladesäule schaffen wir ein attraktives Angebot für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie unsere Besucher.“

„Mit dem gemeinsamen Ausbau der Ladeinfrastruktur leisten wir einen wichtigen Beitrag, um die Elektromobilität voranzubringen“, sagt Tobias Reindel. „Als regionalem Energieversorger ist es uns dabei besonders wichtig, eng mit den Kommunen zusammenzuarbeiten.“

An der Ladesäule, die über zwei Typ2-Steckdosen mit einer Leistung von je 22 Kilowatt (kW) verfügt, können zwei Elektrofahrzeuge gleichzeitig Ökostrom laden.

Um ein einheitliches Zugangssystem zu gewährleisten, integriert die ÜWS alle Ladesäulen in den Ladeverbund+. Der Ladeverbund+ ist eine Kooperation von über 60 Stadt- und Gemeindewerken, der das Ziel verfolgt, eine einheitliche Ladeinfrastruktur aufzubauen. Die ÜWS ist bereits seit 2016 Mitglied.

Der Zugang an der Ladesäule erfolgt unter anderem über das Mobiltelefon. Weitere Informationen dazu sind unter www.ladeverbundplus.de zusammengefasst.

Elektromobilität bei der ÜWS

Die ÜWS betreibt derzeit 17 Ladesäulen für Elektroautos in Creglingen, Gaukönigshofen, Harthausen, Kirchheim, Niederstetten, Ochsenfurt, Röttingen, Schäfersheim, Sonderhofen und Weikersheim.

Auch in ihrem eigenen Fuhrpark setzt die ÜWS vermehrt auf Elektrofahrzeuge: Aktuell hat sie bereits einen vollelektrischen Nissan Leaf sowie den BMW i3 im Einsatz.



Gemeinde Sonderhofen

Kirchgasse 17

97255 Sonderhofen

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) i. V. m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Netzverstärkung im Raum Main-Tauber auf der 380-/110-kV-Leitung Kupferzell – Rittershausen, LA 0348 und 110-kV-Leitung Königshofen – Stalldorf, LA 0106; bayerischer Abschnitt

Planfeststellung beantragt von Transnet BW GmbH, Pariser Platz, Osloer Str. 15-17, 70173 Stuttgart

Für das o. g. Bauvorhaben ist bei der Regierung von Unterfranken die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Geplant ist, das 110-kV-Netz zwischen Königshofen, Stalldorf und Punkt Elpersheim auszubauen.

Der bayerische Teil des Vorhabens umfasst die Errichtung, Änderung und den Betrieb neuer Stromkreise auf der 380/110-kV-Leitung Kupferzell – Rittershausen, LA 0348, und der 110-kV-Leitung Stalldorf – Königshofen, LA 0106 sowie die Errichtung zusätzlicher Traversen an Masten der 380/110-kV-Leitung Kupferzell – Rittershausen, LA 0348. Vor dem Umspannwerk Stalldorf werden auf der Leitungsanlage 0106 5 Masten abgebaut und 6 neue errichtet. Der bestehende Mast 9 wird um 4 m erhöht. Des Weiteren werden die Masten 115 und 122 der Leitungsanlage 0348 stahlverstärkt.

Es ist geplant, auf der 380/110-kV-Leitung Kupferzell – Rittershausen, LA 0348 einen weiteren 110-kV-Stromkreis von Mast 84 (in Baden-Württemberg) bis 123 (in Bayern) aufzulegen. Hierfür muss die Traverse III installiert werden. Im Zuge dessen wird der bestehende 110-kV-Stromkreis von Traverse I und II auf Traverse III von Mast 86 (in Baden-Württemberg) bis 122 (in Bayern) verlegt. Des Weiteren wird das bestehende Erdseil durch ein Erdseil mit LWL ausgetauscht. Das geplante LWL wird auf absehbare Zeit nicht kommerziell genutzt. Der dingly gesicherte Schutzstreifen im Bereich der Waldüberspannung (Mast 115-118) wird erweitert und die Masten 115 und 122 stahlverstärkt.

Als Teil der Netzverstärkung Raum Main-Tauber in Bayern ist auf der 110-kV-Leitung Stalldorf – Königshofen, LA 0106 die Errichtung eines zweiten 110-kV Stromkreises geplant. Im Abschnitt zwischen den Mast Nr. 24 bis Mast Nr. 18 sowie zwischen Mast Nr. 10 bis Mast Nr. 6 kann hierfür ein bisher ungenutzter Gestängeplatz der bestehenden Leitungsanlage verwendet werden. Im weiteren Verlauf von Mast Nr. 6 bis zum 110-kV-Umspannwerk Stalldorf sind ein Masttausch, eine Änderung der bestehenden Stromkreise und eine Änderung der Leitungseinführung in das 110-kV-Umspannwerk Stalldorf (Netze BW) geplant. Hierzu sollen die Masten Nr. 1, 2, 3, 4, und 5, die bisher zwei Stromkreisen führen, bau- und betriebsbedingt standortnah gegen die Masten Nr. 1A, 1B, 2A, 3A, 4A und 5A, die zur Aufnahme von vier Stromkreisen ausgelegt sind, getauscht werden. Der im Spannungsfeld der überkreuzten Bundesstraße 19 bestehende Mast Nr. 9 wird erhöht. Eine Änderung des Leitungsschutzstreifens erfolgt nur im Bereich des Mastes 5A, aufgrund der nicht standortgleichen Errichtung desselben. Das bestehende Erdseil wird erneuert.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 9 Abs. 4 UVPG in Verbindung mit § 7 Abs. 3 UVPG, da sie vom Vorhabenträger beantragt wurde und das Entfallen der Vorprüfung von der Regierung von Unterfranken als zuständige Planfeststellungsbehörde für zweckmäßig erachtet wird.

Aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie und der damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung der geänderten Planunterlagen im Internet (§ 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG). Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen des Vorhabens erkennen lassen sowie die Unterlagen nach § 16 UVPG), stehen in der Zeit vom **10.08.2020 bis einschließlich 09.09.2020** auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken

(<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>) unter der Rubrik „Wirtschaft, Verkehr, Landesentwicklung“ > „Energiewirtschaft, Preisprüfung und Gewerbe“ > „Hochspannungs- und Gasversorgungsleitungen; Plangenehmigungsverfahren und Planfeststellungsverfahren“ > „Aktuelle Planfeststellungsverfahren“ > „Netzverstärkung im Raum Main-Tauber“ zur Verfügung.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen des Vorhabens erkennen lassen sowie die Unterlagen nach § 16 UVPG) liegt in gedruckter Form als zusätzliche Informationsquelle (§ 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG) zur allgemeinen Einsicht aus bei Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97255 Aub, Bauamt, Zimmer 14

vom 10.08.2020 bis einschließlich 09.09.2020

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr,

Dienstag von 13.30 - 18.00 Uhr

Die Einsichtnahme in die gedruckten Unterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung unter der **Telefonnummer 09335/9710-23** möglich.

Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Besucher gebeten, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

1. Bis 1 Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis spätestens zum

09.10.2020

kann jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, gegen den Plan Einwendungen erheben.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, können bis zum Ablauf der vorgenannten Frist zu dem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Einwendungen und Stellungnahmen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97255 Aub, Bauamt, Zimmer 14 oder bei der Anhörungsbehörde

Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg,
zu erheben bzw. abzugeben.

Aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie wird empfohlen, Einwendungen und Stellungnahmen schriftlich einzureichen und auf die Niederschrift bei der Behörde möglichst zu verzichten. Sollte dennoch von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, wird bei Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift um vorherige Terminvereinbarung bei der jeweiligen Behörde gebeten. Zudem wird gebeten, in den Räumlichkeiten der Behörden einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Einwendungen und Äußerungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen, unter der Adresse info@vgem-aub.bayern.de oder poststelle@reg-ufv.bayern.de vorgebracht werden. Im Übrigen sind Einwendungen und Äußerungen, die elektronisch übermittelt werden (z.B. „konventionelle“ E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur), unzulässig.

Die Einwendungen bzw. Stellungnahmen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Vor Beginn der Planauslegung eingehende Einwendungen sind unwirksam.

Bei Einwendungen und Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehene Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen

Einwendungen bzw. abgegebenen Äußerungen/Stellungnahmen einschließlich der darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Im Übrigen wird sinngemäß auf die „Hinweise nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“ der Regierung von Unterfranken verwiesen: <https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/meta/datenschutz/index.html>

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, von der Auslegung des Plans.
3. Die Einwendungen und Stellungnahmen werden einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben dem Vorhabenträger bzw. den von ihm Beauftragten zur Verfügung gestellt, um eine Erwiderung zu ermöglichen. Es besteht die Möglichkeit, auf Verlangen des Einwenders dessen Namen und Anschrift unkenntlich zu machen, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind. Ein etwaiger Anonymisierungswunsch ist vom Einwender ausdrücklich und deutlich zu erklären. Im Übrigen wird auf den Datenschutz-Hinweis aus Ziffer 1 hingewiesen.
4. Nach Ablauf der Äußerungsfrist, also mit Ablauf des 09.10.2020 sind für dieses Verfahren alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 21 Abs. 4 UVPG, § 43a EnWG in Verbindung mit Art. 73 Abs. 4 S. 3 BayVwVfG). Äußerungen von Vereinigungen i.S.v. Ziffer 1 sind nach Ablauf dieser Äußerungsfrist ebenfalls ausgeschlossen. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 UVPG).
5. Sofern gemäß § 43a EnWG in Verbindung mit Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG sowie § 18 Abs. 1 Satz 4 UVPG eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen stattfindet, wird der Erörterungstermin mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht werden. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter oder Bevollmächtigte sowie die Vereinigungen i. S. v. Ziffer 1, die fristgerecht Stellung genommen haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, bzw. als Vereinigung i. S. v. Ziffer 1 Stellung genommen haben von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist auf Verlangen der Regierung von Unterfranken durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Regierung von Unterfranken zu geben ist. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Unter den Voraussetzungen des § 43a Nr. 3 EnWG unterbleibt ein Erörterungstermin. Im Hinblick auf die Covid-19-Pandemie sind in § 5 PlanSiG weitere Verfahrenserleichterungen vorgesehen.
6. Durch Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Aufwendungen können nicht erstattet werden.
7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
8. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekannt-

machung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

9. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 44 a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens an den vom Plan betroffenen Flächen ein Vorkaufsrecht zu (§ 44 a Abs. 3 EnWG).
10. Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken (www.regierung.unterfranken.bayern.de) unter der Rubrik „Wirtschaft, Verkehr, Landesentwicklung“ > „Energiewirtschaft, Preisprüfung und Gewerbe“ > „Hochspannungs- und Gasversorgungsleitungen; Plangenehmigungsverfahren und Planfeststellungsverfahren“ > „Aktuelle Planfeststellungsverfahren“ > „Netzverstärkung im Raum Main-Tauber“ abgerufen werden. Maßgeblich ist jedoch allein der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung.
11. Da für das Vorhaben auf Antrag des Vorhabenträgers eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Regierung von Unterfranken ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - ein UVP-Bericht vorgelegt wurde und die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist.
12. Folgende Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens (§§ 16 und 19 UVPG) werden zur Einsicht für die Öffentlichkeit ausgelegt:
 - Erläuterungsbericht
 - Übersichtspläne
 - Lagepläne
 - Längsprofile
 - Eigentümerverzeichnisse (anonymisiert)
 - Mastliste, Kreuzungsverzeichnis und Mastbildvergleich
 - Immissionsschutztechnische Untersuchungen
 - Umweltfachliche Untersuchungen mit Umweltverträglichkeitsuntersuchung mit integriertem Landschaftspflegerschem Begleitplan, Natura 2000-Verträglichkeitsstudien, und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag

Sonderhofen, 15.07.2020
Gemeinde Sonderhofen
Heribert Neckermann
Erster Bürgermeister

Jetzt in den ÖPNV einsteigen: So attraktiv und einfach wie nie!

Preissenkungen von bis zu 36 Prozent durch Tarifreform

6 Waben Relation: Sonderhofen - Würzburg	Alter Preis	Neuer Preis	Ersparnis
Einzelkarten			
▪ 6er-Karte je Fahrt	31,90 €	26,60 €	16,61%
▪ Einzelkarte	5,32 €	4,43 €	16,73%
▪ Einzelkarte	7,10 €	6,00 €	15,49%
Tageskarten			
▪ Solo	12,40 €	10,30 €	16,94%
▪ Familie	24,70 €	20,90 €	15,38%
Einzelkarte Kind (6-14 Jahre)			
▪ 6er-Karte Kind je Fahrt	16,20 €	13,30 €	17,90%
▪ Einzelkarte	2,70 €	2,22 €	17,78%
▪ Einzelkarte	3,60 €	3,10 €	13,89%

Auf die ausführliche Veröffentlichung unter Bekanntmachungen der Stadt Aub wird verwiesen.

ÄRZTE- UND APOTHEKENNOTDIENST

Ärzte- und Apothekennotdienst für Aub und Umgebung

Der **kassenärztliche Bereitschaftsdienst** ist zuständig, wenn es sich um eine Erkrankung handelt, mit der man normalerweise einen niedergelassenen Arzt in seiner Praxis aufsuchen würde, die Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag aufgeschoben werden kann.

Wenn es aufgrund der Erkrankung nicht möglich ist, die Bereitschaftspraxis persönlich aufzusuchen, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 116 117 zu erreichen. Diese Kurzwahlnummer funktioniert ohne Vorwahl und ist kostenfrei. Die 116 117 sollte jedoch nur in Ausnahmefällen angewählt werden.

Nicht zu verwechseln ist der kassenärztliche Bereitschaftsdienst mit dem Notarzt. Bei schweren Unfällen und Notfällen, wie beispielsweise Herzinfarkt oder Schlaganfall, ist weiterhin der Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

Es können auch die Bereitschaftspraxen in Würzburg, Kitzingen und Bad Mergentheim aufgesucht werden:

Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis im Juliusspital in Würzburg:

Samstag, Sonntag und Feiertag: 8.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis in der Klinik Kitzinger Land:

Samstag, Sonntag und Feiertag: 9.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Öffnungszeiten der Notfallpraxis sowie Kindernotfallpraxis am Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim

Samstag, Sonntag, Feiertag: 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr durchgehend. Eine Terminvereinbarung bzw. Voranmeldung ist nicht notwendig. Zusätzlich zum flächendeckenden hausärztlichen Bereitschaftsdienst gibt es für die Stadt und den Landkreis Würzburg auch fachärztliche Bereitschaftsdienste der Kinderärzte, Augenärzte und Frauenärzte zu erreichen unter der Telefonnummer 116 117.

Zahnärztlicher Notdienst

01.08.2020 - 02.08.2020

Dr. med. dent. Martha Bozena Denner, Am Eichenpfad 43, 97253 Gaukönigshofen, Tel.-Nr.: 09337/989677

08.08.2020 - 09.08.2020

Dr. Achim Rhein, Mainstr. 5, 97340 Marktbreit, Tel.-Nr.: 09332/3704

15.08.2020 - 16.08.2020

Dr. med. dent. Mathias Freitag, Badgasse 11, 97199 Ochsenfurt, Tel.-Nr.: 09331/5656

22.08.2020 - 23.08.2020

Reinhard Goller, Marktbreiter Str. 5, 97199 Ochsenfurt, Tel.-Nr.: 09331/804444

29.08.2020 - 30.08.2020

Dr. Michael Gura, Bahnhofstr. 5, 97285 Röttingen, Tel.-Nr.: 09338/99899

Weitere Notdienste finden Sie online unter:
www.notdienst-zahnarzt.de

Apothekennotdienst

01.08.2020 - 07.08.2020

Klingentor-Apotheke, Tüchelhäuser Str. 9, 97199 Ochsenfurt

08.08.2020 - 14.08.2020

Schwanen-Apotheke, Marktplatz 8, 97239 Aub

15.08.2020 - 21.08.2020 Engel-Apotheke, Hauptstr. 23,
97199 Ochsenfurt
22.08.2020 - 28.08.2020 Stadtapotheke Uffenheim am Markt-
platz, Marktplatz 9, 97215 Uffenheim
29.08.2020 - 04.09.2020 Stern-Apotheke, Würzburger
Str. 20, 97215 Uffenheim

Im Internet finden Sie unter www.aponet.de zusätzliche Notdien-
ste der Apotheken im Landkreis.

Giftnotruf München

Der Giftnotruf München ist unter der Nummer **089/19240 rund um die Uhr jeden Tag für Notfallberatungen** erreichbar. Au-
ßerdem beantwortet dieser auch allgemeine Anfragen zu Ver-
giftungen von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 9.00 und
15.00 Uhr.

Sozialstation



Caritas-Sozialstation St. Kunigund e. V.
Marktplatz 11, 97285 Röttingen
Tel. 09338/9806111
Fax 09338/9806113
<http://www.kunigund.de>
E-Mail: amb-pflege@kunigund.de

Blutspende

11.08.2020
GOLLHOFEN, Gasthof Stern, Im Saal, Hauptstr. 3
17.00 - 21.00 Uhr
Der Blutspendedienst weist darauf hin!
Bitte bringen Sie zu jeder Spende Ihren Blutspendeausweis mit.

Hilfe bei körperlicher oder sexueller Gewalt in der Partnerschaft

Würzburger Frauenhäuser

Frauenhäuser helfen Opfern häuslicher Gewalt nicht nur durch
Vermittlung eines sicheren Ortes, sondern beraten auch über
Sicherheitsmaßnahmen, rechtliche Möglichkeiten sowie weitere
Unterstützungsangebote.
Die Würzburger Frauenhäuser sind unter folgenden Rufnummern
rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr erreichbar:
AWO-Frauenhaus: Tel. 0931/619810
Frauenhaus im SkF: Tel. 0931/4500777

Telefon- und Notfallseelsorge

Ein Notfall kann jeden treffen - immer - überall - und ohne Vorwar-
nung. Wenn Sie Hilfe brauchen ist es wichtig zu wissen „Im Notfall
sind Sie nie alleine“ ... **Wenn Sie sofortige Hilfe brauchen, kön-
nen Sie sich jederzeit an folgende Anlaufstationen wenden:**
Diakon Winfried Langlouis aus Röttingen, Tel. 09338/378656,
0151/26757313 (vom 31.05. bis einschließlich 31.08.2020 nicht
erreichbar)

Telefonseelsorge u. Krisendienst Würzburg e. V.,
0800/1110111 oder 0800/1110222 (kostenfrei, 24 Std.)
Wildwasser Würzburg e. V. (für Frauen), Tel. 0931/13287
Kinder- u. Jugendtelefon, 0800/1110333

Deutscher Kinderschutzbund e. V., Würzburg, Tel. 0931/15177
Trauer nach Suizid (AGUS), in Würzburg, Tel. 0931/373468
Mobbing-Beratungsstelle (Fair am Arbeitsplatz), in Würzburg,
Tel. 0931/38665328
Ehe-, Familien-, Lebensfragen, Diözese in Würzburg,
Tel. 0931/ 3229230
Schuldnerberatung Christopherus GmbH in Würzburg,
Tel. 0931/ 322413

Krisendienst: Tel. 0931/571717
Eheberatung: Tel. 0931/386-69000
Gewalt gegen Frauen: Tel. 0800 0116016

Erziehungsberatung für Familien, Kinder und Jugendliche Aufsuchende Erziehungsberatung im südlichen Landkreis



Wir beraten und begleiten bei
• Fragen zur Erziehung
• Problemen in der Schule
• Fragen zu Trennung und Scheidung
• Fragen zur Entwicklung Ihres Kindes
Wir sind alle 2 Wochen vor Ort in der Grundschule
Aub!

Wir sind alle 2 Wochen vor Ort in der Grundschule Aub!

Vereinbaren Sie vorab einen Termin bei:
Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Würzburg
Jelena Rösch, Diplom-Sozialpädagogin
Syst. Familientherapeutin (DGSF)
Psychotherapeutischer Beratungsdienst im SkF
Frankfurter Str. 24, 97082 Würzburg
Telefon-Nr. 0931/41904-61
Roesch.jelena@skf-wue.de; www.skf-wue.de

SCHULE

Bundesfreiwilligendienst (BFD) an der Staatlichen Wirtschaftsschule Kitzingen

Interessierte haben an der Staatlichen Wirtschaftsschule
Kitzingen die Möglichkeit einen einjährigen Bundesfreiwilli-
gendienst abzuleisten.

Die Stelle ist zum **1. September 2020** zu besetzen.
Abwechslungsreiche Aufgaben im sozialen oder auch ver-
waltungstechnischen Bereich sind Gegenstand der Tätigkeit.
Das Tätigkeitsfeld wird an der Qualifikation sowie am Interes-
se der jeweiligen Person ausgerichtet. Auf diese Weise be-
steht die Möglichkeit sich während der Dienstphase in die
angestrebte Richtung weiterzuentwickeln.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter:
Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen
Friedrich-Bernbeck-Schule, Kaiserstraße 2, 97318 Kitzingen
Tel: 09321/92989-0, Fax 09321/92989-299
E-Mail: sekretariat@wirtschaftsschule-kt.de
Homepage: www.wirtschaftsschule-kt.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Markt Gelchsheim mit Ortsteilen Oellingen und Osthausen

Kath. Öffentliche Bücherei Gelchsheim im Gemeindehaus

E-Mail: buecherei@gelchsheim.de
Telefon-Nr. 09335/997422

Geöffnet:**Sonntag, 12.30 Uhr - 13.30 Uhr****Dienstag, 16.00 Uhr - 17.00 Uhr****Wir haben auch in den Ferien geöffnet:**

Holen Sie sich für den Urlaub daheim spannende Lektüre aus Ihrer Bücherei!

Es können auch wieder Hörbücher ausgeliehen werden.**Gemeinde Sonderhofen mit Ortsteilen
Sachsenheim und Bolzhausen****Dettelbach-Wallfahrt**

Die jährlich stattfindende Dettelbach-Wallfahrt, in diesem Jahr am 13. September 2020, fällt leider wegen Corona aus.

Ein Gottesdienst in der Wallfahrtskirche Dettelbach wurde uns zugesagt.

Die genaue Uhrzeit stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Deshalb eine Bitte an alle Interessierten, sobald wir weitere Informationen haben den Aushang an der Kirche zu beachten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch bei
Alexandra Bullinger, Tel.-Nr. 09337/99850 oder
Rosi Hofmann, Tel.-Nr. 09337/1440**AUS DEM VEREINSLEBEN****Stadt Aub mit Ortsteilen
Baldersheim und Burgerroth****Kindergarten Aub**

Wo kommt denn das Gemüse her? „Aus unserem Hochbeet!“ so heißt es seit ein paar Wochen im Auber Kindergarten.



Der Elternbeirat hat im Hof des Kindergartens ein Kinder-Hochbeet gebaut. Hier können die Kinder nun selbst kräftig mit anpacken und vor allem auch bestaunen, was vor ihrem Fenster alles so auf oder unter der Erde wächst. So wurden schon gemeinsam Radieschen gesät, Unkraut gejätet und natürlich ganz fest gegossen. Damit auch jeder weiß, was aus der Pflanze mal wird, haben die Kinder Tontafeln gefertigt und vor die jeweilige Pflanze in die Erde gesteckt. Die ertragreiche Ernte von Zucchini, Paprika, Tomaten, Gurken und Schnittlauch ist dann die Belohnung für alle. Und das selbst gehegte und gepflegte Gemüse bereichert schließlich auch den Gemüsetag und schmeckt besonders lecker.

Ein herzliches Dankeschön im Namen der Eltern geht an die Mitarbeiter des Auber Bauhofes für die Unterstützung bei der Erstellung und bei der Stadt Aub für die Übernahme der Kosten des Kinder-Hochbeetes!

Unsere Kinder haben viel Freude daran!

Bericht und Bild: Elternbeirat Städt. Kindergarten Aub

Förderverein Fränkisches Spitalmuseum Aub**STILL GOT THE BLUES****!!Endlich wieder Livemusik in Aub!!****!!Wir unterstützen Musiker!!**

Im Rahmen des Auber Kunstsommers veranstalten wir auf der Spitalbühne im Freien eine Reihe von Blues- und Jazzkonzerten sowie sonntags musikalische Frühschoppen.

Wir unterstützen die Künstler, indem wir die Eintrittsspenden zu 100 % an die Künstler durchreichen.

Alle Veranstaltungen erfolgen unter strikter Einhaltung der jeweils gültigen Abstands- und Hygieneregeln. Mund-Nasen-Schutz bitte mitbringen.

Vorreservierungen erbeten an: s. unten

Beginn: Konzerte: 20.00 Uhr, Einlass ab 19.00 Uhr**Musikalische Frühschoppen: 11.00 Uhr, Einlass ab 10.30 Uhr****Unser Programm:****02.08.: Musikalischer Frühschoppen mit der Gelchsheimer Musikkapelle****02.08.: „musica solidar“ mit Florian Meierott und Seeko van Schwarzenberg**Reservierung erbeten an arsmusica.jwolf@t-online.de.**08.08.: „musica solidar“ mit The fabulous Robert Cotton Band mit Gästen**

Der Name ist keine Übertreibung. Sie liefern alles, was der geneigte Blues- und Rockfan hören möchte.

Reservierung erbeten an: kontakt@still-got-the-blues-aub.de**16.08.: Musikalischer Frühschoppen mit der Historischen Trachten- und Stadtkapelle Aub**Reservierung erbeten an arsmusica.jwolf@t-online.de.**18.08. - 22.08.: Auber Jazznächte**

18.08.: Rebecca Trescher mit New Shapes Quartett

19.08.: David Soya Quartett

20.08.: Shepherd Moon – Volker Heuken Quintett

21.08.: The Big Leppinski

22.08.: Mareike Wiening Quintett

28.08.: Notos Chamber Music Academy 2020 (Achtung: findet im Haus Ars Musica statt!)

Weitere Infos unter ars-musica.de.Reservierung erbeten an arsmusica.jwolf@t-online.de.**30.08. (Sonntag): „musica solidar“ mit The Ron Lemons mit Gästen**

Gesamtkunstwerk Andreas Kümmert rockt mit einer famosen Band die Spitalbühne.

Reservierungen erbeten an: kontakt@still-got-the-blues-aub.de.Viele weitere Informationen zu den Bands und ihrer Musik unter www.still-got-the-blues-aub.de.

Parallel zu den Konzerten gibt es im Spitalgarten, im Spitalmuseum und in Schaufenstern am Marktplatz die Ausstellung „relativ viel zeit und raum“ zu sehen.

Nehmen Sie sich Zeit, besuchen Sie uns und unterstützen Sie bitte Künstler in schwierigen Zeiten. Wir freuen uns auf Sie.

G. Grimm, J. Wolf, R. Wassermann

Freiwillige Feuerwehr Aub**Termin September 2020 zum Vormerken****Mittwoch, den 23.09.2020****Außerordentliche Generalversammlung**

Beginn: 19.30 Uhr Schulungssaal im FW-Haus

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorstellung der neuen Satzung
3. Beschluss der neuen Satzung
4. Neuwahlen der Vorstandschaft
5. Grußworte

Alle Feuerwehrianwärter (Jfw), aktive und passive Mitglieder sowie Fördermitglieder der FFW Aub sind hierzu herzlich eingeladen.

Teilnahme für die aktiven FW-Mitglieder in Dienstuniform.

Die Satzung liegt zur Ansicht bei Herrn Rhein im Rathaus zu den bekannten Öffnungszeiten aus.

Aufgrund der noch aktuellen Situation (Covid-19) ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

gez. Stefan Gruber

1. Vorstand, 1. Kommandant FFW Aub

Tennisclub Aub



Wöchentlicher Dienstagstreff

Dienstagstreff bedeutet, dass sich alle Tennisbegeisterte wöchentlich ab ca. 18.30 Uhr treffen und in ungezwungener Atmosphäre den Schul-/Arbeitstag bei etwas Sport unter den momentan

vorliegenden und am Tennisheim aushängenden Hygiene- und Verhaltensregeln während der Covid-19-Pandemie ausklingen lassen. Dies soll auch eine Anlaufstelle für diejenigen sein, die nicht die Möglichkeit haben jede Woche zu spielen, aber dennoch ab und zu Zeit dafür finden.

Mannschaftsspiele

Wir freuen uns, dass unter bestimmten Hygiene- und Verhaltensregeln die Mannschaftsspiele seitens Bayerischer Staatsregierung und BTV freigegeben wurden:

Knaben (mixed) U14, Bezirksklasse 2

Fr., 24.07. um 15.30 Uhr TC Rot-Weiß Gerbrunn III - TC Aub

Fr., 31.07. um 15.30 Uhr TC Aub - DJK Sommerach

Wir wünschen viel Erfolg!

Ergebnisse:

TC Iphofen – TC Aub	6:0
TC Aub – TC Volkach	4:2
TC Rot-Weiß Gerbrunn II – TC Aub	3:3
TC Aub – TG Veitshöchheim	3:3

Juniorinnen U18, Bezirksklasse 1

Ergebnisse:

TC Ochsenfurt/Aub – TC Schwarz-Rot Lengfeld	3:3
TC Iphofen – TC Ochsenfurt/Aub	0:6
TC Ochsenfurt/Aub – SB Versbach	5:1
TG Kitzingen – TC Ochsenfurt/Aub	5:1

Ferienprogramm Stadt Aub

Tennis-Schnuppertraining am 10. August 2020

Für Kinder im Alter

6 bis 10 Jahre von 10.00 - 11.30 Uhr

11 bis 17 Jahre von 11.30 - 13.00 Uhr

Anmeldung bis 6. August 2020 bei Matthias Gans, Tel. 0160/90555779 oder E-Mail: tcaub@t-online.de.

Weitere Infos in der Ferienprogrammbroschüre der Stadt Aub.

Mitgliederversammlung am Freitag, 4. September 2020 um 20.00 Uhr

Hiermit laden wir alle Mitglieder herzlich zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen in das Tennisheim ein.

Tagesordnungspunkte:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Feststellung der Tagesordnung
- 3.) Rechenschaftsbericht der Vorstandschaft
- 4.) Kassenbericht
- 5.) Bericht der Kassenprüfer
- 6.) Bericht des Sportwartes und Jugendwarts
- 7.) Neuwahl der Vorstandschaft
- 8.) Wünsche, Anträge, offene Gesprächsrunde

Wegen der anstehenden Neuwahlen bitten wir alle, denen es möglich ist, unbedingt an der Mitgliederversammlung teilzunehmen.

TSV Aub



- 4 Jahre
- 3 Trainer
- 2 Meisterschaften
- 1 Team

Bevor wir nächste Woche die Weichen für die Zukunft stellen, steht diese Woche ganz im Zeichen des Abschieds unseres Trainerteams.

Der TSV Aub verabschiedet sich nach 4 Jahren von Cheftrainer Christopher Dietl, Co-Trainer Hans Knorz und Torwarttrainer Peter Hoos.

Mit der B-Klassenmeisterschaft 2017, der A-Klassenmeisterschaft 2018 und dem damit verbundenen Durchmarsch in die Kreisklasse, dem Einzug ins Toto-Kreis Pokal-Achtelfinale und einem starken 6. Platz in unserer ersten Kreisklassensaison nach über 40 Jahren wurde in den vergangenen 4 Jahren eine der erfolgreichsten Abschnitte der Vereinsgeschichte geschrieben.

Als Andenken an diese Zeit wurde allen ein exklusives TSV-Fantrikot mit personalisiertem Rückenflokk übergeben.

Der TSV bedankt sich für die geleistete Arbeit und wünscht für die Zukunft nur das Beste und vor allem Gesundheit.

Was in den vergangenen 4 Jahren geleistet wurde, wird für immer unvergessen bleiben!



Markt Gelchsheim mit Ortsteilen Oellingen und Osthausen

Bürgerverein Gelchsheim 1976

Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung des Bürgervereins Gelchsheim 1976 e. V.

am Dienstag, den 8. September 2020

Beginn: 20.00 Uhr, in der Deutscherhalle

Hiermit ergeht recht herzlich die Einladung an alle Mitglieder des Bürgervereins Gelchsheim 1976 e. V. zur ordentlichen Jahreshauptversammlung für das Jahr 2019.

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- TOP 2 Totengedenken
- TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
- TOP 4 Feststellung der Tagesordnung

- TOP 5 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - TOP 6 Bericht des 1. Vorsitzenden
 - TOP 7 Kassenbericht der Kassiererin für das Jahr 2019
 - TOP 8 Bericht der Kassenprüfer
 - TOP 9 Entlastung der Vorstandschaft
 - TOP 10 Satzungsgemäße Neuwahlen der Vorstandschaft
 - TOP 11 Wünsche und Anträge
- Mit freundlichen Grüßen
1. Vorsitzender des Bürgervereins Gelchsheim 1976 e. V.
Herr Roland Nöth

Freiwillige Feuerwehr Oellingen

Vereinsvorständetreffen am Montag, 7. September 2020

Einladung an alle Vereine und Institutionen zur Terminabsprache.
Wir bitten um zahlreiche Teilnahme. Beginn um 20.00 Uhr im Vereinsheim Oellingen.
FFW Oellingen

Musikkapelle Gelchsheim



Gemeinde Sonderhofen mit Ortsteilen Sachsenheim und Bolzhausen

CSU-Ortsverband Sonderhofen

Termin:

Am Freitag, den **07.08.2020** findet um **20.00 Uhr** im Musikheim Sonderhofen der **CSU-Stammtisch** statt.
Es gelten die allgemeinen Corona-Schutzmaßnahmen sowie das Hygienekonzept des Musikvereins Sonderhofen.
Dieter Bylitz, 1. Vorsitzender

Musikverein Sonderhofen

Musikheim

Das Musikheim ist ab sofort wieder geöffnet. Der Frühschoppen findet am Sonntag von 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr statt. Wir bitten um Beachtung des ausgehängten Schutz- und Hygienekonzeptes. Bis einschließlich August wird die Vorstandschaft die Bewirtung übernehmen. Ab September gilt wieder die Anfang des Jahres verteilte Einteilung. Vielen Dank an alle Helfer.
Wir freuen uns auf unsere Gäste!
S. Neckermann, Schriftführer

Werden Sie Mitglied in den örtlichen Vereinen!

St.-Johannes-Verein

Schmetterlinge kennen- und schützen lernen

Am Montag, den 22. Juni 2020 besuchte uns Frau Alsheimer vom Naturschutzbund in Würzburg. Die Biologin machte mit den Kindern der Kindergartengruppe ein buntes Aktionsprogramm rund ums Thema Schmetterlinge. So zeigte Sie im Sitzkreis verschiedene Schmetterlinge auf Bildern, die die Kinder beim Spiel: „Schmetterling wechsle den Platz“ vertiefen konnten. Einige echte Raupen hatte Sie dabei, die die Kinder beim Krabbeln und Knabbern beobachten konnten. Auch einen Kokon und die Puppe konnten sie sehen. Beim Spiel: „Schmetterlinge und Raupen sein“ lernten sie die Feinde der Tiere kennen und versteckten sich unter einem Blatt. Wie schwer es ein Schmetterling beim Nektartrinken hat, merkten die Kinder ebenfalls bei einem Spiel. Damit die Tiere immer genug Nektar finden, sollten viele Blumen blühen. Damit das auch in Sonderhofen so ist, durfte jedes Kind eine Saatkugel formen, um zur Blütenvielfalt beizutragen. Ein wirklich schöner, interessanter Vormittag für alle Kinder, die von Anfang bis Schluss voll konzentriert dabei waren.



Soldaten-Kameradschaftsverein Sonderhofen

Mariä Himmelfahrt – welches Brauchtum ist mit dem Fest verbunden?

Schon seit dem 7. Jahrhundert ist der 15. August als Mariä Himmelfahrt in der kath. Kirche ein wichtiger Tag.
1950 wurde diese Feierlichkeit von Papst Pius XII. zum Hochfest ernannt, hiermit wird die Verehrung der Mutter Gottes und ihre Aufnahme in den Himmel gefeiert.

Mariä Himmelfahrt ist auch der Tag der Kräuterweihe!

Dabei werden während des Gottesdienstes Gewürzbüschel geweiht, die mindestens 7 Kräuter enthalten. Die Zusammensetzung konnte dabei stark variieren. Enthalten waren Ochsenköpfe, Blutströpfle, Schafgarbe, Barbarakraut, Johanniskraut, Dost, Salbei, Lavendel, Kamille und die Königskerze oder Marienkerze genannt. Die Kräuterbüschel werden an diesem Feiertag zur Weihe in die Kirche gebracht. Nach der Weihe wurden die Büschel als kostbares Gut im Haus aufbewahrt. Um das Haus vor Blitzschlag zu schützen wurde der Büschel auf dem Dachboden aufgehängt. Oder es wurde etwas von diesen Kräutern zerrieben und in Wasser gegeben, dem noch Mehl zugesetzt wurde. Damit wurden dann bis zu 9 Tage lang die Kühe getränkt, die frisch gekalbt hatten.

Das nannte man dann das „Mehlsaufen“. Oder man gab den Kühen, die frisch gekalbt hatten, von den Kräutern zu fressen. Weiterhin war das Ausräuchern der Ställe mit diesen Kräutern bekannt, um das Vieh vor Krankheit oder sonstigem Unheil zu schützen.

gez. W. Geißendörfer, 2. Vors.

AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

Freibad Freudenbach

Das Freibad Freudenbach startet in die Badesaison 2020

Die Stadt Creglingen hatte zusammen mit Bademeister Harald Nesser beschlossen, das Freibad Freudenbach am 27. Juni 2020 zu öffnen.

Allerdings kann dies nur unter Einhaltung aller Sicherheits- und Hygieneauflagen erfolgen.

Da die Gesundheit und Sicherheit sowie das Wohlbefinden der Badegäste oberste Priorität hat, wurde ein Konzept entwickelt, um das Öffnen des Schwimmbads zu ermöglichen.

Dies kann nur umgesetzt werden, indem die Festangestellten des Schwimmbads tatkräftige, ehrenamtliche Unterstützung erhalten. Die Ortschaft Freudenbach hat sich bereit erklärt, mit Förderverein, DLRG, Jugendclub und Landfrauen diese Herausforderung anzunehmen, damit ein Schwimmbadbetrieb stattfinden kann.

Es wird eine Badesaison mit Herausforderungen, mit veränderten Bedingungen, doch mit der Möglichkeit mit viel Freude und Herzenslust zu schwimmen, zu spielen und zu entspannen.

Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Infos finden Sie auf www.creglingen.de.

Wichtige Informationen:

- Einhaltung des Hygienekonzepts hat oberste Priorität.
- Besuch des Schwimmbades nur stundenweise und mit vorheriger Reservierung möglich:
 - 1. Zeitblock: 10.00 Uhr bis 13.30 Uhr
 - 2. Zeitblock: 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
 - 3. Zeitblock: 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr
- Maximale Anzahl der Badegäste pro Zeitblock sind 170 Personen.
- Einlass nur mit vorheriger Reservierung, welche 1 Tag im Voraus erfolgen muss.
 - Online unter www.freudenbach.de.
 - Telefonisch von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr unter Tel. 07933/7177.
- Es werden nur Tageskarten und 10er-Karten verkauft, in diesem Jahr gibt es keine Saisonkarten.
- Die Anmeldung ist nur als Einzelperson oder Familie möglich.
- Letzter Einlass ist jeweils eine halbe Stunde vor Ende des Zeitblocks.
- Zum Ende des gebuchten Zeitblocks müssen alle Badegäste das Schwimmbad verlassen haben. In der anschließenden Schließzeit werden die erforderlichen Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt.

Das Freibad eröffnete am Samstag, den 27. Juni 2020, eine Reservierung ist möglich:

Online: freigeschaltet seit Freitag, den 26. Juni

und Nachfahren bei der Suche gehört ebenso zu den Aufgaben des Volksbundes wie die Pflege einer zeitgemäßen Erinnerungskultur. Kriegsgräberstätten sind Orte internationaler Begegnungen und der Aussöhnung einst verfeindeter Völker. Sie dienen Menschen aller Generationen als stumme Mahnung vor den Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft.

Die Arbeit des Volksbundes wird zum überwiegenden Teil durch Spenden und private Zuwendungen finanziert. Insbesondere die jährlich im Herbst stattfindende Haus- und Straßensammlung trägt dazu in Bayern im erheblichen Maße bei. Leider fehlt es vielerorts in Unterfranken an freiwilligen Helfern. Volksbund-Bezirksgeschäftsführer Oliver Bauer ruft deshalb dazu auf, den Volksbund dabei zu unterstützen. „Hierbei können auch Jugendliche helfen, die von uns natürlich auch ein Dankeschön für ihren Einsatz erhalten.“ Jugendliche ab zwölf Jahren können mit Sammelbüchsen beispielsweise Allerheiligen am Friedhof oder auf öffentlichen Plätzen um Spenden bitten. Der Einsatz als Sammler von Haus-zu-Haus ist ab 16 Jahren möglich. „Wir hoffen, dass sich engagierte junge und erwachsene Menschen und auch Gruppen von Vereinen finden.“ Interessenten können sich direkt an den Volksbund-Bezirksverband Unterfranken in Würzburg per E-Mail an bv-unterfranken@volksbund.de oder telefonisch unter 0931/52122 wenden und erhalten weitere Informationen zur Sammlung und zur Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Die Sammlung findet traditionell von der zweiten Oktoberhälfte bis Allerheiligen statt.

Gicht

Kostenfreier Vortrag in der Main-Klinik Ochsenfurt

Im Veranstaltungssaal der Main-Klinik Ochsenfurt findet am **Montag, den 7. September um 18 Uhr** ein kostenfreier Vortrag zum Thema „Gicht“ statt. Der Main-Klinik-Oberarzt der Inneren Medizin mit Schwerpunkt rheumatische Erkrankungen, Dr. Franz Rustige, klärt an diesem Infoabend auf.

Die häufigste Einzelgelenkentzündung ist die Gicht. Trotzdem wird sie oft übersehen. Der Vortrag soll über diese Stoffwechselerkrankung und ihre eigentlich guten Behandlungs- und Vorbeugemöglichkeiten informieren.

Der Eintritt zum Vortrag ist kostenfrei. Das Jahresprogramm der Vortragsreihe und weitere Infos finden alle Interessierten auch unter www.main-klinik.de.

Anmeldung ist erforderlich.

Musik-Kabarett mit Sarah Hakenberg am 1. August

Berlin oder München? Kopenhagen, Wien oder doch eher Heidelberg? Während andere noch darüber nachdenken, welche die schönste und lebenswerteste Stadt auf unserem Planeten ist, bricht eine kleine, gewitzte und wagemutige Liedermacherin auf ins Abenteuer und zieht nach über zwanzig Jahren in diversen Großstädten einfach mal nach Ostwestfalen. Noch nie gehört? Ostwestfalen kennt niemand, außer den Ostwestfalen selbst. Wenn man versehentlich durch diese Region hindurchfährt, merkt man das immer daran, dass das Netz plötzlich wegbricht. Und dass es anfängt zu regnen. Es gibt keine Szenekneipen, keine spektakuläre Natur, keine Kita-Plätze – einfach nichts. Außer Kartoffelfesten und Reha-Kliniken, was die Sache nicht unbedingt besser macht. In jedem Fall ist es ein idealer Ort, um neue Hakenberg-Hits zu schreiben: Über die Unsinnigkeit von Kreuzfahrten, über wahnsinnig gewordene Mütter und über Nazis, die als Umzugshelfer abgeworben werden. Intelligente Bosheiten, fröhlicher Charme und unwiderstehliche Dreistigkeit – alles wie immer! Nur ein bisschen ostwestfälischer. Sarah Hakenberg präsentiert im Rahmen des Sommerprogramms ihr aktuelles Programm „Dann kam lange nichts“ in der TauberPhilharmonie.

1. August 2020, Konzertsaal TauberPhilharmonie, Weikersheim, 19.30 Uhr, Eintritt: 20 €/ermäßigt 10 €
Bitte anmelden unter www.tauberphilharmonie.de.

SONSTIGES

Kriegsgräberfürsorge bittet um Unterstützung

Seit mehr als 100 Jahren kümmert sich der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge im humanitären Auftrag um die Pflege und den Erhalt deutscher Kriegsgräber. Die Suche, Bergung und Identifizierung von Opfern des Zweiten Weltkriegs ist 75 Jahre nach dessen Ende keineswegs abgeschlossen. Jahr für Jahr werden 20.000 und mehr Gefallene geborgen und viele Schicksale nach Jahrzehnten endlich geklärt. Die Unterstützung von Angehörigen



Meisterbetrieb für Landtechnik und Metallbau

- » Professionelle Schweißarbeiten
- » Fachgerechte Richtarbeiten
- » Maßgeschneiderte Aufbauten
- » Individuelle Umbauten
- » Reifenservice für LKW, Bau- und Landmaschinen bis 58"
- » Anfertigung von Hydraulikschläuchen

Am Weiher 8 | 97255 Gelchsheim – Oellingen

Tel 09335/9975 16 | Handy 0170/5052692

Web www.landtechnik-liebenstein.de

LANDTECHNIK
LIEBENSTEIN
Julian Liebenstein

Wir verkaufen zu einem günstigen Preis einen **Aktenvernichter „Ideal 2602“** (Made in Germany) und das **Multifunktionsgerät „Xerox WorkCentre 24“** (auch A3-Kopien sind möglich).

Bei Interesse bitte bei Herrn Jürgen Rhein unter **Tel. 09335/9710-30** melden.

SELBSTWAHRNEHMUNG UND SELBSTFÜRSORGE

Bedürfnisse erkennen und stillen (lassen)

Wir wollen an diesem Abend von unserem großen Vorbild „Ich bin für dich da“ lernen.

Wann? Mittwoch, **5. August 2020** um 19.30 Uhr

Frank und Petra Brzezyski, Felsenkeller 6, Aub

Nur mit Mund-Nasen-Schutz!

Jeden Sonntag 10.00 Uhr Live-Gottesdienste in Marktbergel

Bliebe informiert unter www.unlimitedgod.de

MICHAEL EGNER STEUERBERATER



- Steuererklärungen für Betriebe und Privatpersonen
- Buchhaltungen
- Existenzgründung
- Unternehmensnachfolge

Hauptstr. 10 • 97993 Creglingen

☎ 0 79 33 . 5 27 02 64

info@egner-steuerberater.de

www.egner-steuerberater.de



DIE BADGESTALTER

Gute Laune
beginnt im Bad

DIE BADGESTALTER planen nicht „einfach an der Wand entlang“, sondern finden individuelle Bad-Lösungen für Ihre Erlebniswünsche. Komplett.

Hieber
DIE BADGESTALTER

www.hieber-bad-heizung.de

Talstraße 25 | 97990 Weikersheim | 07934. 9188 - 0

Demnächst bei uns!

Wohnmobil mieten bei

Peter Zobel GmbH
KFZ Meisterbetrieb

Rothenburger Straße 23
97285 Röttingen
wohnmobil@kfzpeterzobel.de

Zwei Firmen - Ihr Gewinn!



Tel. 09337/1530
oder 0171/7265863

Erdbau
Abbruch
Transporte
Containerdienst



Tel. 0152/04339449

Vermietung von
Minibaggern und
Kleingeräten für
Ihr Projekt!



AB SOFORT: Wir verarbeiten Ihr Material
- auch direkt an der Baustelle -
für effektives und kostengünstiges Bauen!

- Mit dem hydraulischen **SEPARATOR-LÖFFEL** sieben wir Erde und gemischtes Material
- Mit der mobilen **BRECHERANLAGE** zerkleinern wir Bauschutt zu wiederverwertbaren **Recycling-Schotter**



D
A
N
K
E

Margit Maiwald

05.02.1947
– 28.06.2020

Wenn die Kraft
zu Ende geht,
ist die Erlösung eine Gnade!

Danke allen für die
erwiesene Anteilnahme.

Peter Maiwald
Mit Holger und Heiko

HERZLICHEN DANK

*An meine Familie, an alle Verwandten, Freunde,
Nachbarn und Bekannte für die Glückwünsche und
Geschenke zu meinem*

90. Geburtstag

*Ein besonderer Dank an den stellvertretenden
Bürgermeister und an Frau Pfarrerin Elke Geschütz und
Familie.*

JOHANN MÜLLER
AUB, 1M JULI 2020



**1 Jahr.
1 Ticket.
1 Preis.**

Das 365-Euro-Ticket
VVM für Schüler und
Azubis

365



Mit dem 365-Euro-Ticket VVM fährst du zwölf Monate
lang jeden Tag für gerade mal einen Euro quer durchs
Verbundgebiet: mit Bus, Straba und Zug.
Während der Schulzeit oder in den Ferien, zur Arbeit
oder ins Freibad – wann und wohin du willst.

VVM-Servicetelefon 0931 - 36 886 886
www.vvm-info.de mail@vvm-info.de
VVM App: App Store™ und Google Play Store™



Ein herzliches Dankeschön

an alle, die anlässlich meines

70. Geburtstags

an mich gedacht und mit mir gefeiert haben.

Danke für alle Geschenke und lieben Worte und meiner Familie,
den Nachbarn und Freunden für ihre Unterstützung und Hilfe.

Besonderen Dank an

Herrn Pfarrer Gregor Sauer, den 2. Bürgermeister Klaus Saliger,
die freiwillige Feuerwehr, den Sängerkranz, die Kolpingsfamilie,
den Verschönerungsverein, die Narrhutia, die Schäfflertanzgruppe,
die CSU Ortsgruppe Aub und natürlich
meine Freunde von der Historischen
Trachten- und Stadtkapelle Aub für
ihr tolles Ständchen.

Es war ein schöner Tag, den ich
nicht vergessen werde.

Claus Menth
Aub, im Juli 2020





Meisterbetrieb Heiko Müller
Installation · Heizungsbau · Spenglerei

Service von Ihrem Fachmann!

- Gas- und Wasserinstallation
- Heizung und Solartechnik
- Kesselauswechselung
- Spenglerei
- Bad aus einer Hand
- Umbau - Neubau
- Kundendienst
- Kanalreinigung
- Notdienst - Tag und Nacht, ohne Zuschlag



Quellengasse 6 · 97199 Ochsenfurt-Hopferstadt
Telefon 09331-980576 · Telefax 09331-982673
Mobil 0170-2365245 · mueller.sanitaer.heizung@t-online.de



Metallbau
Michael Endres
Metallbaumeister · Schweißfachmann

Oellinger Straße 3 · 97255 Gelchsheim
Mobil: 0152/26998909
metallbau-michael-endres@t-online.de

Individueller Stahl- und Metallbau nach Maß

- Treppen- • Geländer-
- Vordächer- • Balkon etc.

Qualifizierte Montagearbeiten

- Garagentore • Industrietore
- etc.

Fachgerechte Edelstahl- und Aluminiumverarbeitungen

Professionelle Schweißarbeiten und Verschleißbeschichtungen

Reparatur- und Wartungsservice



Zahnarztpraxis Dr. Kilian Hellmuth
Marktplatz 24, 97239 Aub, Tel. 0 93 35/3 62

Liebe Patienten!

Unsere Praxis ist bis 17.8.20 wegen Urlaub geschlossen.

Ab Dienstag, 18.8.20, sind wir in gewohnter Weise wieder für Sie da!
Eine schöne Urlaubszeit wünscht Ihnen und Ihren Familien



Dr. Hellmuth und Team
Bleiben Sie gesund!



WIE BEI HEMPELS UNTERM SOFA?

WIR ENTSORGEN IHREN SPERRMÜLL!

LEWANDOWSKI

METALLHANDEL · CONTAINERDIENST

Mühle 2 · 97246 Eibelstadt · Tel. 09303-320 · www.L-ME.de

JoachimKarl
PARKETT & BODENBELÄGE



Tel.: 09338-980869
Fax: 09338-980869
Mobil: 0173-3255539

St.-Laurentius-Str. 3 | 97283 Riedenheim
j.karl@parkett-karl.de | www.parkett-karl.de

Verkauf und Verlegung von:

- Parkett
- Laminat
- Kork
- PVC
- Vinyl-/Designbeläge
- Linoleum
- Teppich
- Trockenestriche
- schleifen und behandeln von Holzfußböden/Treppen



Schreinerei
Karl & Wiehl
GmbH

- Möbel nach Maß
- Fenster und Türen
- Innenausbau

VERSTÄRKUNG GESUCHT!

Wir suchen ab sofort
eine/n Schreiner/in!
Wir freuen uns auf
Deine Bewerbung!

Tel: 09331/804625

Angerstraße 8
97199 Hopferstadt
www.KarlundWiehl.de
info@KarlundWiehl.de

Kachelöfen
Kaminöfen
Heizkamine
Grundöfen
Kaminbestecke



Moderne bau-technik

Tückelhäuser Str. 47 - Ochsenfurt - Tel.: 09331 / 2383

Rohrreinigungsservice Stefan Weid



- Rohrreinigung
- TV-Untersuchung
- Dichtheitsprüfung
- Absaugarbeiten
- Rohrortung
- Drainagenreinigung
- Gruben-, Zisternenreinigung
- Pumpentechnik + Reparatur

24h Notdienst und Service
keine Anfahrtkosten

Tel. 0800 999 77 87 - für Sie kostenfrei!

Stefan Weid • Etzelstraße 8 • 97239 Aub
E-Mail: info@rrsw.de • Internet: www.rrsw.de



Birkenstraße 2
97255 Sachsenheim
Tel.: 09337-98 02 38
Fax: 09337-98 01 023
info@karoline-karl.de
www.karoline-karl.de

Karoline Karl
Steuerberaterin
Landw. Buchstelle

kompetent,
zielorientiert & nah am Mandanten

Senioreneinrichtungen
des Landkreises Würzburg

KU

Hausmeistertätigkeiten in geringfügiger Beschäftigung

**Sie sind zuverlässig, arbeiten selbstständig und
sind ganz nebenbei ein wahres All-Round-Talent?
Geschick und technisches Verständnis bringen
Sie sowieso mit?**

Dann werden Sie Teil unseres Teams!

All-Round-Talente gesucht:

Für unsere Seniorenzentren in
Eibelsstadt und **Ochsenfurt** suchen wir
umsichtige Mitarbeiter (m/w/d).
Eine Bereitschaft zum Winterdienst
sowie technische Grundkenntnisse
setzen wir voraus.

Kontaktieren Sie doch einfach
unseren Fachbereichsleiter Michael
Hüblein unter: Tel. 0151/14268414 |
michael.hueblein@senioreneinrichtungen.info
www.senioreneinrichtungen.info